ORTSNACHRICHTEN

OWINGEN

Bodenseekreis

Amtsblatt der Gemeinde Owingen mit den Ortsteilen Billafingen, Hohenbodman und Taisersdorf

47. Jahrgang • Nr. 17 **Samstag, 01. Mai 2021**

Die Angst vor einer Zukunft, die wir fürchten, können wir nur überwinden durch Bilder einer Zukunft, die wir wollen.

Barkhoff, Wilhelm Ernst

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Owingen, Billafingen, Hohenbodman und Taisersdorf,

unsere aktuelle Situation ist außergewöhnlich. Die Corona-Krise zwingt uns allen Verhaltensweisen auf, die in Deutschland seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr zu erleben waren. Wir erleben tiefe Einschnitte in die persönlichen Freiheiten des Einzelnen. Über Schulen und Kindertagesstätten hängt je nach Sieben-Tages-Inzidenz das Damoklesschwert der Schließung. Zahllose Veranstaltungen mussten abgesagt werden.

Dinge, die wir bisher für eine Selbstverständlichkeit gehalten haben, gehen nicht mehr. Reisen, Stadtbummel, der Besuch im Restaurant. All das ist für eine unbestimmte Zeit vorbei. Das öffentliche Leben steht still.

Verständlicherweise führt das zu Verunsicherung, Sorge und Angst. Wir alle hoffen, dass keiner aus unseren Familien, aus unseren Freundeskreisen oder niemand von anderen uns nahestehenden Menschen am Corona-Virus erkrankt. Und wenn doch, dann wünschen wir uns für die Patienten die bestmögliche Behandlung.

Um dies zu ermöglichen traten und treten auf Landes- und Bundesebene strikte Regelungen in Kraft. Diese sollen dazu beitragen, unsere sozialen Kontakte auf ein Minimum zu beschränken und dadurch die Verbreitung des Corona-Virus so gut wie möglich zu verlangsamen. Denn kommen zu viele Patientinnen und Patienten mit schweren Symptomen gleichzeitig in die Kliniken, dann hilft es auch nicht, dass Deutschland über eines der weltbesten Gesundheitssystem verfügt. Selbst das beste System bricht bei Überlastung zusammen.

Wir erleben aber auch, dass die Menschen zusammenrücken. Solidarität wird gelebt. So melden sich an Universitätskliniken zahlreiche Medizinstudentinnen und -studenten freiwillig zum Dienst um das Pflegepersonal während der Corona-Epidemie zu unterstützen. Übungsleiter von Vereinen bieten ihre Kurse per Live-Stream zu den gewohnten Zeiten an. Kirchengemeinden kommen virtuell zu festen Uhrzeiten zu einem gemeinsamen Gebet zusammen. Mancherorts stellen die Menschen während dieser Zeit Kerzen in ihre Fenster.

Fortsetzung siehe Seite 3

WICHTIGE RUFNUMMERN

GEMEINDEVERWALTUNG

Hauptstr. 35, 88696 Owingen
Bürgermeister
Henrik Wengert 07551 8094-21
Sekretariat 07551 8094-21
Meldeamt 07551 8094-42
Standesamt 07551 8094-28
Hauptamt 07551 8094-27
Grundbucheinsichtsstelle 07551 8094-36
Ortsbauamt 07551 8094-35
Gemeindekasse 07551 8094-24
Finanzverwaltung 07551 8094-22
Zentrale:
Tel.: 07551 8094-0 / Fax: 07551 8094-29
E-Mail: info@owingen.de, www.owingen.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:
Mo, Di, Mi u. Fr jeweils von 8.00 - 12.00 Uhr
Mo 14.00 - 18.00 Uhr
Do durchgehend von 8.00 - 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bauhof 07551/8094-35
Hausmeister
(Klaus Waldbüßer) 0160 1820278
Auentalschule
Sekretariat 07551 8094-39
Kindergärten
St. Nikolaus 07551 8094 -70
Am Guggenbühl 07551 60494
Billafingen 07557 3 49

ORTSVERWALTUNGEN

BILLAFINGEN:
Ortsvorsteher Markus Veit 0170/3579499
E-Mail: mveit@billafingen.de
Sprechstunden: Mo. 19.30 - 21.00 Uhr

HOHENBODMAN:
Ortsvorsteher
Jörg Nesensohn 07557 820399
Sprechstunden: nach Vereinbarung

TAISERSDORF:
Ortsvorsteherin
Ruth Steindl 07557 929569
Sprechstunden: nach Vereinbarung

NOTRUFNUMMERN

Notruf 1 10
Feuerwehr 1 12
Polizeirevier Überlingen 07551 80 40

VERGIFTUNGSNOTDIENST

Giftnotruf München - Abteilung für Klinische Toxikologie Klinikum rechts der Isar - Technische Universität München
www.toxinfo.med.turn.de 089 19240
Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg (VIZ) Universitätsklinikum Freiburg
www.uniklinik-freiburg.de/giftberatung.html
0761 2704361

ÄRZTE UND SOZIALES

Ärztl. und zahnärztl. Notdienst
Kann rund um die Uhr unter der **116117** erfragt werden.

Service Büro im Rathaus Owingen
Nachbarschaftshilfeverein
„GEMEINSAM STATT EINSAM“
mobil: 0151/52320276
– donnerstags von 9.30 – 11.30 Uhr
Pflegeberatung Ganal
– dienstags von 10 – 12 Uhr
Pflegeberatung Sozialstation Bodensee e.V. – donnerstags von 14 – 16 Uhr
Tel.: 07551/8094-11

Soziales
Sozialstation Bodensee 07551 95320

Dorfhelferinnenstation
Frau Heike Senger 07771/8759177

Hospizgruppe Überlingen 07551/60863
Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtkranke (PSB) 07541 950180
Diakonisches Werk Fax: 07541 9501820
AWO Frauen- und Kinderschutzhaus
Beschützendes Haus Bodenseekreis
07541 4893626

Allgemeiner Sozialer Dienst:
(im Jugendamt Bodenseekreis) 07541 204 5627
Vathana.Thavendrandathan@bodenseekreis.de
Malteser Hilfsdienst e.V 07551-970970
Familientreff Owingen 07551 9485259

Tagespflegevermittlung Bodenseekreis
Heike Langer, Tel.: 015904204243

SKM – Bodenseekreis e.V. –Betreuungsverein-
Rechtliche Betreuungen und individuelle Informationen zur persönlichen und rechtlichen Vorsorge und Patientenverfügung
rentschler@skm-bodensee.de 07544/9679960

FREIWILLIGE FEUERWEHR

Gesamtkommandant und
Abteilung Owingen: Markus Endres
Tel.: 0151 61422371
Abteilung Billafingen: Michael Dreher
Tel.: 07557/820778, mobil: 0162/7306362
Abteilung Hohenbodman: Volker Feiler
Tel.: 07557/929803, mobil: 0170/9393632
Abteilung Taisersdorf: Roland Kohler
Tel.: 0175 2079990

SONSTIGE RUFNUMMERN

Bevollm. Bezirksschornsteinfeger
Laurent Brielmaier, mobil: 0178/9823697

Thüga Energienetze GmbH
Störungsrufnummer 0800 7750007
EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Störungsrufnummer 0800 3629477

Wasserversorgung
24-Stunden Störungs- und Bereitschaftsdienst
Stadtwerk am See 0800/5053333
Bei allgemeinen Fragen wenden Sie sich bitte zu den üblichen Dienstzeiten an das Ortsbauamt 07551/8094-35

SONSTIGES

Altglas, Kunststoffannahme, Grünmüll
Recyclinghof in der Kreuzstraße
Öffnungszeiten:
Freitag 15.00 bis 17.00 Uhr
Samstag 09.00 bis 12.00 Uhr

Containerstandorte:
Owingen: EV. Kirche, Parkplatz Sporthalle
Billafingen: Sportplatz
Hohenbodman: altes Feuerwehrhaus
Taisersdorf: Feuerwehrhaus

Altbatterien
Behälter im Rathaus Owingen

SONNTAGSDIENST DER APOTHEKEN

Samstag, 08. Mai 2021
Pflummern-Apotheke, Münsterstraße 37, Überlingen, Tel.: 07551/63864
Schloss-Apotheke, Postplatz 3, Heiligenberg, Tel.: 07554/250

Sonntag, 09. Mai 2021
Central-Apotheke, Hauptstraße 40, Pfullendorf, Tel.: 07552/5212
Kloster-Apotheke, Aachstraße 29, Oberuhldingen, Tel.: 07556/5356

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt KW 18/2021 ist am **Mittwoch, 05. Mai 2021 um 12:00 Uhr** im Rathaus Owingen. Bitte senden Sie alle Texte in digitaler Form im word-Format (docx) an blaettle@owingen.de und die **Fotos bzw. Graphiken als separaten Anhang** im jpg-Format (nicht in die Textdatei integrieren).

■ IMPRESSUM:

Herausgeber: Bürgermeisteramt 88696 Owingen, Bodenseekreis

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Bürgermeister Henrik Wengert oder der/die von ihm Beauftragte/n

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsmitteilungen:
Die jeweilige Kirche bzw. die/der Vorsitzende des jeweiligen Vereins. Für die Veröffentlichung von Vereins- und anderen Mitteilungen wird keine Gewähr übernommen.

Für den Anzeigenteil/ Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11, Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Gemeinsam werden wir als Gesellschaft diese schwere Zeit überstehen. Jeder und jedem, die sich zum Wohle ihrer Mitmenschen engagieren danke ich aus ganzem Herzen. Allen voran den vielen Menschen bei den Rettungsdiensten, in den Kliniken und Arztpraxen sowie den kommunalen Testzentren. Sie sind eine unverzichtbare Stütze für uns alle.

Mein Dank geht auch an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Einzelhandel, die derzeit im wahrsten Sinn des Wortes für uns Berge versetzen. Warenberge nämlich. So schnell, wie manche Artikel aus den Regalen verschwinden, so schnell kann niemand nachlegen. Wenn die Produkte überhaupt in ausreichender Zahl in die Läden kommen. Allen, die Sie nach wie vor in Bereichen mit unvermeidbaren zwischenmenschlichen Kontakten arbeiten, rufe ich zu: Achten Sie auf sich – Sie werden gebraucht. Ganz besonders von Ihren Familienangehörigen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, an dieser Stelle will ich Ihnen Mut machen. Mut durchzuhalten und daran zu denken, dass die Corona-Epidemie irgendwann vorbei sein wird. Die derzeitige Krisenerfahrung, davon bin ich überzeugt, führt dazu, dass unsere Gesellschaft enger zusammenrückt. Und dass wir alle aus dieser Phase neue Kraft schöpfen - ungeachtet aller wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Wir sind in der Coronavirus-Krise dabei, die Grenzen unseres extremen Individualismus zu erkennen und den Wert der Solidarität wiederzuentdecken. Das ist – Angesichts der ernsten Lage – ein gutes Zeichen. Menschlichkeit first – das muss unser Motto werden, sein und bleiben.

Ich glaube, wenn die Krise vorbei ist, werden wir eine enorme Wiederkehr von Lebensfreude und Lust am Wiederaufbau erleben. Ähnlich wie am Ende des Krieges wird es eine unglaubliche Explosion an Lebensfreude geben. Es wird eine große Lust da sein, wieder loszulegen. Zu arbeiten und zu feiern. Das Jahr wird wieder voll sein mit beruflichen Terminen, mit sozialen Ereignissen, mit Konzerten mit Treffen im Familien- und Freundeskreis. Darauf freue ich mich schon.

Zum Schluss noch ein Tipp zu Corona:

C - ool bleiben
O - rdentlich die Hände waschen
R - ücksichtsvoll bleiben
O - hne Panik
N - ur Kontakte, die unbedingt nötig sind
A - uch das geht vorbei!

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich!

Herzlichst,

Ihr Henrik Wengert

UNSERE JUBILARE

Folgende Jubilare können in der kommenden Woche ihre Geburtstage feiern:

Frau Gisela Böhler, Owingen,
wird am 03.05.2021 85 Jahre alt,
Frau Gerlinde Wissmann, Owingen,
feiert am 03.05.2021 ihren 75. Geburtstag
und
Herr Klaus Winkler, Owingen,
wird am 03.05.2021 ebenfalls 85 Jahre alt.

Zu diesen runden Geburtstagen gratulieren wir ganz herzlich und wünschen alles Gute, vor allem Gesundheit.

AKTUELLES AUS DEM RATHAUS

Corona News Owingen – Lockdown durch die 3. Änderung der Corona-Verordnung vorerst bis einschließlich 22. Mai 2021 verlängert

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Owingen, Billafingen, Hohenbodman und Taisersdorf,

der Bundestag hat am 21 April 2021 das vierte Bevölkerungsschutzgesetz und die Landesregierung von Baden-Württemberg am 23. April 2021 die dritte Änderung der siebten Corona-Verordnung beschlossen.

Die neuen Regelungen gelten seit dem 24. April 2021 und sehen eine bundesweit einheitliche Notbremse gegen steigende Corona-Infektionszahlen vor. Das Infektionsschutzgesetz des Bundes regelt nunmehr bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie ab einem Schwellenwert von 100 je 100.000 Einwohner zahlreiche Maßnahmen unmittelbar und bundeseinheitlich. Den Ländern steht ausschließlich eine Verschärfung, nicht jedoch eine Lockerung der beschlossenen Maßnahmen zu. Zudem werden die erforderlichen Anpassungen aufgrund der bundesgesetzlichen Regelung der „Notbremse“ in § 28 b Infektionsschutzgesetz vorgenommen. Dieser regelt die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ab einer seit drei Tagen in Folge bestehenden Sieben-Tages-Inzidenz von mehr als 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner in einem Stadt- oder Landkreis.

Somit gelten seit dem 24. April 2021 im Wesentlich die folgenden Maßnahmen:

1. Ausgangsbeschränkung
Es gelten zwischen 22 Uhr und 5 Uhr des Folgetages Ausgangsbeschränkungen. Hiervon gibt es Ausnahmen wie z. B. Berufsausübung, Arztbesuch.

2. Schul- und Kitabetrieb
Schulen, Berufsschulen, Hochschulen, außerschulische Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnliche Einrichtungen sowie Kindertagesstätten müssen ab einem Inzidenzwert von 165 den Präsenzunterricht bzw. den Präsenzbetrieb einstellen. Die Untersagung gilt gegebenenfalls auch für die kommunalen Betreuungsangebote. Es wird eine Notbetreuung eingerichtet.

3. Betrieb von Einrichtungen
Untersagt ist die Öffnung von Freizeiteinrichtungen wie insbesondere Freizeitparks, Indoorspielplätze, von Einrichtungen wie Badeanstalten, Spaßbädern, Hotelschwimmbädern, Thermen und Wellnesszentren sowie Saunen, Solarien und Fitnessstudios.

Weiterhin Einrichtungen wie insbesondere Diskotheken, Clubs, Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen, Prostitutionsstätten und Bordellbetrieben, gewerblichen Freizeitaktivitäten, Stadt-, Gäste- und Naturführungen aller Art, Seilbahnen, Fluss- und Seenschifffahrt im Ausflugsverkehr, touristischen Bahn- und Busverkehren und Flusskreuzfahrten.

4. Ladengeschäfte und Märkte
Die Öffnung von Ladengeschäften und Märkten mit Kundenverkehr für Handelsangebote ist untersagt.

- Hiervon gibt es folgende Ausnahmen: Der Lebensmittelhandel einschließlich der Direktvermarktung, ebenso Getränkemärkte, Reformhäuser, Babyfachmärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Optiker, Hörakustiker, Tankstellen, Stellen des Zeitungsverkaufs, Buchhandlungen, Blumenfachgeschäfte, Tierbedarfsmärkte, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte und der Großhandel sind mit den unter § 28 b Infektionsschutzgesetz genannten Einschränkungen zulässig.

Im Besonderen wird darauf hingewiesen, dass ab einem Inzidenzschwellenwert von 100 je 100.000 Einwohner sich ebenfalls die Verkaufsfläche pro Kunde ändert. So gilt nun nach Infektionsschutzgesetz ab besagtem Schwellenwert für die ersten 800 Quadratmeter Gesamtverkaufsfläche eine Begrenzung von einer Kundin oder einem Kunden je 20 Quadratmeter Verkaufsfläche und oberhalb einer Gesamtverkaufsfläche von 800 Quadratmetern eine Begrenzung von einer Kundin oder einem Kunden je 40 Quadratmeter Verkaufsfläche, wobei es den Kundinnen und Kunden unter Berücksichtigung der konkreten Raumverhältnisse grundsätzlich möglich sein muss, beständig einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zueinander einzuhalten.

- **Click & Collect**

Die Abholung vorbestellter Waren in Ladengeschäften ist zulässig, wobei die Maßgaben des § 28 b Infektionsschutzgesetz entsprechend gelten und Maßnahmen vorzusehen sind, die eine Ansammlung von Kunden vermeiden (z. B. gestaffelte Zeitfenster).

- **Click &Meet**

Bis zum Schwellenwert von 150 ist auch die Öffnung von Ladengeschäften für einzelne Kunden nach vorheriger Terminbuchung für einen fest begrenzten Zeitraum zulässig, wenn die Maßgaben unter 28 b Infektionsschutzgesetz beachtet werden, die Zahl der gleichzeitig im Ladengeschäft anwesenden Kunden nicht höher ist als ein Kunde je 40 Quadratmeter Verkaufsfläche, die Kundin oder der Kunde ein negatives Ergebnis einer innerhalb von 24 Stunden vor Inanspruchnahme der Leistung mittels eines anerkannten Tests durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorgelegt hat und der Betreiber die Kontaktdaten der Kunden, mindestens Name, Vorname, eine sichere Kontaktinformation (Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Anschrift) sowie den Zeitraum des Aufenthaltes, erhebt.

5. Sport

Die Ausübung von Sport ist nur zulässig in Form von kontaktloser Ausübung von Individualsportarten, die allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands ausgeübt werden. Weiterhin bei der Ausübung von Individual- und Mannschaftssportarten im Rahmen des Wettkampf- und Trainingsbetriebs der Berufssportler und der Leistungssportler der Bundes- und Landeskader unter den gesetzlich genannten Einschränkungen.

- Für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist die Ausübung von Sport ferner in Form von kontaktloser Ausübung im Freien in Gruppen von höchstens fünf Kindern zulässig. Anleitungspersonen müssen auf Anforderung der nach Landesrecht zuständigen Behörde ein negatives Ergebnis einer innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung mittels eines anerkannten Tests durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen.

6. Dienstleistungen

Untersagt sind Dienstleistungen, bei denen eine körperliche Nähe zum Kunden unabdingbar ist. Hiervon sind Dienstleistungen, die medizinischen, therapeutischen, pflegerischen oder seelsorgerischen Zwecke sowie Friseurbetriebe und die Fußpflege jeweils, mit den nachfolgenden Maßgaben, ausgenommen:

- Tragen einer Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) und vor Wahrnehmung von Dienstleistungen eines Friseurbetriebs oder der Fußpflege durch die Kundin oder den Kunden ein negatives Ergebnis einer innerhalb von 24 Stunden vor Inanspruchnahme der Dienstleistung mittels eines anerkannten Tests durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorgelegt wird.

Bitte beachten Sie, dass im Bodenseekreis die Sieben-Tages-Inzidenz unverändert über dem Wert von 100 liegt und damit die „Notbremse“ nach den aktuellen gesetzlichen Regelungen greift. Somit gelten aktuell insbesondere die Ausgangsbeschränkungen von 22 Uhr bis 5 Uhr sowie die Kontaktbeschränkungen (ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört).

Diese Ausführungen könnten aufgrund der durchaus dynamischen Entwicklung bereits bei Veröffentlichung des Mitteilungsblattes nicht mehr aktuell sein könnten. Insofern wird ein Abgleich mit den ausführlichen Informationen auf unserer Homepage unter

https://www.owingen.de/rathaus-service/coronanews-owingen

empfohlen.

Herzliche Grüße

Ihr Henrik Wengert
Bürgermeister

Kommunale Teststrategie der Gemeinde

Noch freie Termine im April
Am Freitag, 30. April 2021 gibt es noch freie Termine für einen Corona-Schnelltest im Testzentrum in Owingen. Telefonische Anmeldung ist erforderlich: Rathaus Owingen, Tel.: 07551/8094-21.

Fortsetzung des Testangebotes im Mai
Die Gemeinde setzt ihr Testangebot im Mai fort. Hier die Termine für die kommenden 14 Tage:

Montag, 03. Mai und 10. Mai jeweils von 18.00 – 21.00 Uhr
Dienstag, 04. Mai und 11. Mai jeweils von 13.30 – 17.00 Uhr
Mittwoch, 05. Mai und 12. Mai jeweils von 18.00 – 21.00 Uhr
Freitag, 07. Mai und 14. Mai jeweils von 15.00 – 18.00 Uhr

Ob es am Donnerstag, 13. Mai 2021 (Christi Himmelfahrt) ein Testangebot gibt, wird noch bekannt gegeben.

Das Corona-Testzentrum befindet sich im Bürgerhaus kultur|o, Mühlenstraße 10, Eingang über das Foyer (Eingang ist ausgeschildert).

Eine telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich: Rathaus Owingen, Tel.: 07551/8094-21 an. Am Freitag, 14. Mai 2021 ist das Rathaus (Brückentag) geschlossen. Bitte denken Sie daher rechtzeitig an die Anmeldung.

Zum Termin selbst müssen Sie das Formular „Datenschutzerklärung“ und das Formular „Meldeblatt“ ausgefüllt mitbringen. Diese finden Sie auf unserer Homepage (www.owingen.de) als download.

Bitte melden Sie sich nur an, wenn Sie symptomfrei sind und 14 Tage keinen Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten.

Außerdem können sich alle Owingerinnen und Owinger auch im Testzentrum Überlingen testen lassen. Termine und online-Anmeldung über die Stadtverwaltung Überlingen:
www.ueberlingen.de.

Aktuelle Fallzahlen Corona

Stand: Mittwoch, 28. April um 12.00 Uhr

Corona infizierte Personen seit März 2020	111 (+ 4 Vorwoche)
Aktuell infizierte Personen (positiv getestete) und in Quarantäne	9
Personen in Quarantäne (nicht positiv)	18 (8 enge Kontaktpersonen, 8 Haushaltsangehörige, 2 Reiserückkehrer)
7-Tages-Inzidenz für Owingen:	109,89

AUS DEM GEMEINDERAT

Bericht aus der letzten Gemeinderatssitzung

Am 21.04.2021 fand eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Bürgerhaus kultur|o in Owingen mit nachfolgender Tagesordnung statt:

TOP Thema
1. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
2. Aktuelle Informationen
3. Einwohnerfragestunde
4. Breitbandversorgung in Owingen - Vorstellung der FTTB-Masterplanung und der Kostenschätzung für den Ausbau erster unterversorgter Gebiete Owingens
5. Breitbandversorgung in Owingen - Beschluss zur Beteiligung der komm.pakt.net an der OEW Breitband GmbH
6. Bauantrag auf Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Flst. Nr. 945, Birkenweg 10, Owingen
7. Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Flst. Nr. 579, Weidenweg 23a, Owingen
8. Bauvoranfrage auf Einbau einer Wohneinheit in die ehemalige Scheune auf dem Grundstück Flst. Nr. 287/1, Unterfrickhof 54, Billafingen
9. Beschluss über die Kindergartenbedarfsplanung 2021/2022
10. Beschluss über die Vergabe verschiedener Straßenbaumaßnahmen sowie der Sanierungsmaßnahmen für das Wirtschaftswege- und Straßensanierungsprogramm 2021
11. Beschlussfassung über die Vergabe der Tief- und Rohrleitungsbauarbeiten für die Neuverlegung der Wasserversorgungsleitungen in der Kreuzstraße und im Schmidtengässle in Owingen sowie im Panoramaweg in Taisersdorf
12. Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung
13. Verschiedenes

1. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Herr Bürgermeister Henrik Wengert gab den Beschluss bekannt, dass die Umsetzung der im Haushaltsplan für das Jahr 2021 vorgesehenen investiven Maßnahme „Änderung der Zuleitung von den Quellfassungen in den HB Owingen - erster Bauabschnitt“ aufgrund von Schwierigkeiten bei der Einholung von Bauerlaubnissen in das Folgejahr 2022 verschoben wird. Das Jahr 2021 soll genutzt werden, um die Maßnahme komplett durchzuplanen und um alle erforderlichen Bauerlaubnisse einzuholen. Die nicht in 2021 benötigten Finanzierungsmittel stehen dann im Jahr 2022 zur Verfügung.

2. Aktuelle Informationen

a) Corona-Pandemie

Herr Bürgermeister Henrik Wengert informierte über die aktuellen Entwicklungen in Sachen Corona-Pandemie und ging dabei u.a. auf die Unterrichtssituation in der Auentalschule, auf die Regelungen im Einzelhandel sowie auf die gemeindeeigene Teststrategie ein. Abschließend kam Herr Wengert auf die aktuelle Lage in Owingen zu sprechen.

b) Baumaßnahmen

Ortsbaumeister Bernhard Widenhorn berichtete über den Stand einzelner Baumaßnahmen im Gemeindegebiet und zeigte zunächst anhand von Bildern auf, dass im Feuerwehrgerätehaus aktuell die Fassade montiert wird und die sanitären Räumlichkeiten sowie die Fahrzeughalle gefliest werden.

Im Baugebiet „Mehnewang, 3. Bauabschnitt“ sei der Straßenfeinbelag aufgebracht worden. Im Neubaugebiet „Hasenbühl Süd, Bauabschnitte B+C“ in Billafingen schreiten die Arbeiten ebenfalls voran, derzeit werde die Retentionsmulde ausgehoben.

Abschließend zeigte Herr Widenhorn anhand zweier Fotos die vom Bauhof der Gemeinde selbst hergestellten Ruheliegen, von denen eine am Dorfplatz in Taisersdorf und die andere unterhalb des Spielplatzes in Hohenbodman aufgestellt wurde.

3. Einwohnerfragestunde

Seitens der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer gab es keine Wortmeldungen.

4. Breitbandversorgung in Owingen - Vorstellung der FTTB-Masterplanung und der Kostenschätzung für den Ausbau erster unterversorgter Gebiete Owingens

Ausgangslage

Am 17. Juli 2019 hatte der Gemeinderat Owingen den Beitritt zum Zweckverband Breitband Bodenseekreis beschlossen.

Der Zweckverband hat damit die Aufgabe des Ausbaus einer flächendeckenden, modernen und leistungsfähigen Breitbandversorgung in Owingen und weiteren neun Städten und Gemeinden im Bodenseekreis übernommen. Zudem baut der Zweckverband für den Landkreis Bodenseekreis das überregionale Backbone-Netz aus.

Aktueller Projektstand:

Höchste Priorität hat der Ausbau der sogenannten „weißen Flecken“ in den Verbandsgemeinden. An diesen unterversorgten Adresspunkten steht heute ein Datenstrom von weniger als 30 Mbit/Sek. im Download zur Verfügung.

Der Zweckverband hat zeitgleich in allen zehn Verbandsgemeinden dazu eine Markterkundung durchgeführt und eine Masterplanung zum Glasfaserausbau beauftragt. Die Kosten für diese Beratungsleistung von maximal 50.000 Euro pro Gemeinde werden zu 100% vom Bund gefördert.

Für die Gemeinde Owingen wurde seit Dezember 2020 die Masterplanung durch die Firma MRK Media AG überarbeitet. Im Ergebnis liegt nun eine Grobplanung zum FTTB Ausbau aller auszubauenden weißen Flecken mit zugehöriger Grobkostenschätzung vor. In der Ausbauplanung enthalten sind bereits umfangreiche vorbereitende Maßnahmen, auch zur Erschließung der sogenannten „grauen Flecken“ (Adresspunkte mit weniger als 100 Mbit/s im Download).

Für dieses Ausbauszenario wurde durch den Zweckverband bereits am 1. März 2021 der Förderantrag beim BMVI (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) gestellt, um kurz vor Beendigung des Förderprogramms noch die Zuschüsse zu sichern.

Das Bundesprogramm sieht einen Zuschuss von 50% aller förderfähigen Bau- und Planungskosten sowie der technischen Anlagen (POP, KvZ, ...) vor. Weitere 40% stellt das Land Baden-Württemberg in einem Co-Finanzierungsprogramm als Zuschuss zur Verfügung.

Der Eigenanteil für diese wichtige Infrastrukturmaßnahme in Höhe von ca. 10% wird durch den Zweckverband über kostengünstige Darlehen fremdfinanziert und findet somit außerhalb des Gemeindehaushalts statt.

Kostenschätzung:
FTTB Ausbau weiße Flecken Gemeinde Owingen (*gerundet auf 1.000 Euro)

Summe Investitionskosten (netto)	3.876.000 Euro
Anteil Bundesförderung (50%)	1.938.000 Euro
Anteil Landesförderung (40%)	1.551.000 Euro
Eigenanteil	388.000 Euro

Die Finanzierung des Eigenanteils erfolgt über das KFW Darlehen 208 durch den Zweckverband. Die Gemeinde Owingen erstattet während der Laufzeit des Darlehens lediglich die Kapitalkosten (Zins + Tilgung) an den Zweckverband.

Die Zwischenfinanzierung der Zuschüsse wird über ein variables Darlehen für alle Gemeinden realisiert, was sich u. a. auch positiv auf die Bauzeiten auswirken sollte.

Weiteres Vorgehen:
Die jeweiligen Ausbauplanungen werden im Laufe des Monats April 2021 in allen zehn Verbandsgemeinden vorgestellt. In der Verbandsversammlung des Zweckverband Breitband Bodenseekreis am 6. Mai 2021 soll das weitere gemeinsame Vorgehen beschlossen werden:

1. EU-Ausschreibung der Planungsleistungen im Paket für alle Verbandsgemeinden
2. Aufnahme der notwendigen Darlehen
3. Ausschreibung des Netzbetreibervertrags zur späteren Verpachtung der passiven Telekommunikationsinfrastruktur durch den Zweckverband

Im Laufe des Sommers 2021 soll in den Gremien aller Verbandsmitglieder (Gemeinderäte, Kreistag) außerdem ein formaler Betrauungsakt zur rechtlichen Absicherung der Beihilfesituation beschlossen werden. Die Vorlage dazu wird aktuell vom Landratsamt Bodenseekreis erarbeitet.

Herr Bürgermeister Henrik Wengert begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt den Geschäftsführer des Zweckverband Breitband Bodenseekreis (ZVBB), Herrn Bernhard Schultes, sowie Herrn Ralph Riedl vom Planungsbüro MRK Media AG.

Zunächst stellte Herr Schultes die gemeinsame Vorgehensweise zum Ausbau der Glasfaser-Infrastruktur anhand einer Präsentation vor. Er verdeutlichte die zunehmende Bedeutung von Glasfaser als Datentransportmedium, schließlich wachse die Anzahl der vernetzten Geräte genauso wie der Datenverbrauch, den eine Person in Deutschland hat. Gleichzeitig liege Deutschland im Vergleich zu den anderen 36 Ländern der OECD aber nach wie vor weit abgeschlagen auf den hinteren Plätzen, was den Ausbau bzw. den Anteil von Glasfaseranschlüssen betrifft. Anschließend zeigte Herr Schultes auf, dass der Zweckverband Breitband Bodenseekreis für seine Mitgliedsgemeinden jeweils die Breitbandinfrastruktur errichtet, das dafür notwendige Fördermittelmanagement betreibt, die geschaffene Infrastruktur instandgehalten wird und letztlich auch für die Ausschreibung des Netzbetriebs bzw. die Verpachtung der Infrastruktur zuständig ist.

Am Ende seines Vortrags ging Herr Schultes noch kurz auf die geplante Gründung der OEW Breitband GmbH ein, an der sich die Kommunalanstalt Komm.Pakt.Net - bei dieser ist die Gemeinde Owingen Mitglied - beteiligen soll. Genaueres bzw. eine Abstimmung darüber sieht der nächste Tagesordnungspunkt dieser Gemeinderatssitzung vor.

Daran anschließend stellte Herr Ralph Riedl vom beauftragten Planungsbüro MRK Media AG die Ergebnisse des Markterkundungsverfahrens, die erarbeitete FTTB Ausbauplanung sowie die Kostenermittlung vor. Ziel sei die Versorgung von 100% aller Owinger Adresspunkte mit Glasfaseranschlüssen. Der erarbeitete „Masterplan“ diene dabei als Grundlage für die Kostenberechnung, die Ausbauplanung sowie die Fördermittelberechnung. Im Ergebnis sei es so, dass ein 100%iger Ausbau in Owingen vor Abzug einer möglichen Förderung gesamte Kosten in Höhe von rund 11,4 Millionen Euro nach sich ziehen würde. Insgesamt 1.461 Hausanschlüsse und rund 56 Kilometer Leitungen wären dabei am Ende geschaffen bzw. entstanden. Zunächst gehe es aber darum, die sogenannten „Weißen Flecken“ zu versorgen. Es sind also vorrangig insgesamt 109 Adresspunkte, die aktuell mit weniger als 30 Mbit/Sek. versorgt sind, an ein Glasfasernetz zu bringen. Gesamte Kosten dafür in Höhe von rund 3,87 Millionen Euro abzüglich der Bundes- und Landesförderung führen letztlich zu einem Kostenanteil der Gemeinde Owingen in Höhe von rund 390.000 Euro. Neben diesen „Weißen Flecken“ gebe es aber auch über 500 sogenannte „Graue Flecken“, denen man sich konkret widmen werde, sobald das neue Förderprogramm des Landes dafür aufgelegt ist. Die „Grauen Flecken haben bereits eine Breitbandversorgung, die über 30 Mbit/Sek liegen.

Herr Schultes zeigte eine Zeitschiene auf, wonach der Baubeginn der Breitbanderschließung Ende 2022, Anfang 2023 sein soll. Bauende für die Versorgung der „Weißen Flecken“ mit Glasfaser müsse spätestens Ende 2024 sein. Mit der Versorgung der „Weißen Flecken“ leiste man aber gleichzeitig schon viel Vorarbeit für die Versorgung der „Grauen Flecken“.

Auf die Frage aus dem Gremium nach dem Umfang eines Glasfaser-Hausanschlusses sagte Herr Schultes, dass ein solcher Hausanschluss nicht nur bis an die Grundstücksgrenze, sondern bis in den Keller des jeweiligen Hauses gehen werde. Grundsätzlich benötige man aber schon die Einwilligung des Grundstückseigentümers bzw. einen entsprechenden Gestattungsvertrag.

Auf die Frage aus dem Gemeinderat, ob der Zweckverband bzw. die Gemeinden mit der Verpachtung des Netzes langfristig Geld verdienen, sagte Herr Schultes, dass über die Pachteinnahmen eine gewisse Refinanzierung der vorangegangenen Investitionskosten gegeben sei, reich werde man dabei aber nicht.

Ein Gemeinderat wollte wissen, ob die Berücksichtigung eines Anwesens bei der Erschließung exakt von der Begrifflichkeit „Versorgung geringer als 30 Mbit/Sek.“ abhängig gemacht wird oder ob da ein gewisser Spielraum besteht. Herr Riedel erklärte, dass von den Versorgern je Adresse eine exakte Versorgungsgeschwindigkeit gemeldet wurde. Diese Rückmeldung sei maßgeblich und verbindlich.

Aus dem Gemeinderat kam die Frage, ob die Leitungsinfrastruktur durchgehend neu verlegt wird oder ob gegebenenfalls schon vorhandene Breitbandleerrohre bzw. Glasfaserkabel Berücksichtigung finden. Herr Riegel sagte, dass in der Masterplanung alle Leerrohre, die die Gemeinde Owingen zuletzt im Zuge von Tiefbaumaßnahmen vorsorglich mitverlegen ließ, berücksichtigt wurden. Hingegen seien die von bereits aktiven Versorgern verlegten Leitungen erst einmal nicht in die Planung eingearbeitet worden. Letztlich werde aber in der Ausführungsplanung, die ja nächster Schritt sein wird, auch danach geschaut, so dass eine unnötige Doppelerschließung möglichst vermieden werden kann.

Schließlich wurden folgende einstimmigen Beschlüsse gefasst:
1. Der Gemeinderat stimmte den vorgestellten Plänen zum Ausbau der Breitband-Infrastruktur zu.
2. Der Zweckverband Breitband Bodenseekreis (ZVBB) wurde beauftragt, die zur Umsetzung erforderlichen Planungen und Ausschreibungen im Paket zusammen mit den weiteren Verbandsgemeinden durchzuführen.
3. Die Finanzierung des Eigenanteils erfolgt per Kreditaufnahme durch den Zweckverband. Die Gemeinde erstattet dem Zweckverband die Finanzierungskosten (Zins + Tilgung).

5. Breitbandversorgung in Owingen - Beschluss zur Beteiligung der komm.pakt.net an der OEW Breitband GmbH
Der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW) plant derzeit die Gründung einer OEW Breitband GmbH. Ziel ist die Beschleunigung des kommunalen Breitbandausbaus.

Bereits vor Gründung der Kommunalanstalt Komm.Pakt.Net im Jahr 2013 wurden von der OEW im Bereich des heutigen Verbundgebiets verschiedene Überlegungen angestellt, eine Breitbandgesellschaft zu gründen. Diese Gesellschaft sollte den Breitbandnetzausbau und den Betrieb übernehmen. Aufgrund der damaligen beihilferechtlichen Vorgaben und Förderrichtlinien war dies jedoch nicht möglich. Bau und Betrieb mussten zwingend getrennt werden. Unternehmen in privatrechtlicher Form waren außerdem nicht förderfähig. Dies führte in der Folge zur Gründung von Komm.Pakt.Net, um die kommunale Seite zu bündeln, Synergien zu gewinnen, eine stärkere Position der kommunalen Seite zu erhalten und schließlich große attraktive Netze an den Markt zu bringen. Über Komm.Pakt.Net konnten viele dieser Ziele erfolgreich umgesetzt werden. Einige Städte, Gemeinden und Landkreise haben gemeinsam und mit Unterstützung von Komm.Pakt.Net Backbone-Netze errichtet und die weißen Flecken weitestgehend erschlossen. Vielerorts beginnt der FTTB-Flächenausbau. Für die Netze konnten Betreiber zu guten Konditionen gewonnen werden. Und auf Bundes- und Landesebene ist Komm.Pakt.Net zentraler Ansprechpartner in den Fragen der Breitbanderschließung.

Seit der Gründung von Komm.Pakt.Net im Jahr 2016 haben sich einige Weiterentwicklungen ergeben. Die neuen Bundes- und Landesförderprogramme im Breitbandausbau sind seit 2019 kompatibel. Seit diesem Zeitpunkt ist nun auch die Förderung von 100 % kommunalen Unternehmen möglich, die privatrechtlich organisiert sind. Zudem können kommunale und privatwirtschaftliche Unternehmen gemeinsamen ebenfalls eine Breitbandgesellschaft gründen, erhalten aber keine Förderung. Damit kann die OEW den Ursprungsgedanken zum Breitbandausbau aus dem Jahr 2013 wieder aufgreifen.

Der flächendeckende Breitbandausbau erfordert enorme Investitionen, die erst nach langer Laufzeit rentabel werden. Es gibt aber Investoren, die an dieser Art sicherer, langfristiger Investitionen (25 bis 30 Jahre) sehr interessiert sind. Aus diesen Grundüberlegungen beabsichtig die OEW, eine OEW Breitband GmbH für den Breitbandausbau zu gründen, an der sich Komm. Pakt.Net beteiligen kann und soll.

Der Ausbau über die OEW Breitband GmbH soll additiv zum Ausbau der Städte und Gemeinden mit Komm.Pakt.Net erfolgen. Er kann und soll diesen nicht ersetzen. Gemeinsam mit einem weiteren starken kommunalen Partner besteht für die beteiligten Kommunen von Komm.Pakt.Net die Chance, den Ausbau der passiven glasfaserbasierten Breitbandinfrastruktur deutlich zu beschleunigen. Gleichzeitig können die Kommunen im Komm. Pakt.Net-Gebiet beim Ausbau der gesamten Fläche durch den ergänzenden Ausbau über die OEW Breitband GmbH bei dieser enorm kostenintensiven Aufgabe entlastet werden. Die Fördermittel von Bund und Land können auf diesem Wege in besonderem Maße in das Verbundgebiet gelenkt und ausgeschöpft werden. Die OEW Breitband GmbH wäre ein 100% kommunales privatrechtliches Unternehmen und damit förderfähig.

Konkret ist ein Zusammenschluss der bestehenden kommunalen Breitbandverbünde in und um das Komm.Pakt.Net-Gebiet mit der OEW Breitband GmbH geplant. Neben Komm.Pakt.Net sind die BLS-Breitbandversorgung Landkreis Sigmaringen mbH, der Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg und der Zweckverband Breitband Bodenseekreis bereits in die Verhandlungen eingebunden. Die Geschäftsbesorgung für die OEW Breitband GmbH soll durch die bestehenden Verbünde erfolgen, konkret bei uns in den bewährten Strukturen durch Komm.Pakt.Net, koordiniert über die Breitbandkoordinatoren im Landratsamt Bodenseekreis.

Das Satzungsgebiet der OEW Breitband GmbH umfasst ganz Baden-Württemberg, wobei die Gebiete der teilhabenden Breitbandverbände vorrangig im Focus sein werden.

Der Verwaltungsrat und die Verbandsversammlung der OEW haben bereits einen Grundsatzbeschluss zur Gründung der OEW Breitband GmbH gefasst. Somit kommt es nun auf die Beteiligten von Komm.Pakt.Net an, um die OEW Breitband GmbH gemeinsam zu gründen.

Mithilfe der Finanzierung der OEW Breitband GmbH wäre der Glasfaserausbau in den Kommunen in den „grauen Flecken“ in einer Geschwindigkeit möglich, die mit der aktuellen Konstellation nicht erreicht werden kann. Der Ausbau erfolgt im Betreibermodell und die Infrastruktur verbleibt in kommunaler Hand, der OEW. Damit hat die kommunale Seite Einfluss auf die Gestaltung der Netzbetriebsverträge einschließlich der Endkundenpreise.

In einer zweiten Stufe könnte die OEW Breitband GmbH mittelfristig mit einem Investor oder Netzbetreiber eine Betreibergesellschaft für den Ausbau und Betrieb gründen. Über die Betreibergesellschaft könnten dann auch Bereiche von sogenannten „schwarzen Flecken“ ohne Glasfaserinfrastruktur erschlossen werden, allerdings ohne Bezug von Fördergeldern. Damit wäre es möglich, ein komplett „eigenes“ kommunales Netz im Bereich der weißen, grauen und schwarzen Flecken zu errichten.

Klar ist, dass die geplante Gesellschaft keine Auswirkung auf das bisherige Betreibermodell von Komm.Pakt.Net haben wird. Die Wirkungsbereiche der Gesellschaften werden entsprechend der beihilferechtlichen Vorgaben und Aufgreifschwellen voneinander abgegrenzt. Komm.Pakt.Net wird weiterhin für die Erschließung von „weißen Flecken“ und künftig auch zum Teil der „grauen Flecken“ sorgen. Die OEW Breitband GmbH als kommunales Unternehmen soll den Ausbau der „grauen Flecken“ additiv und unterstützend dort vorantreiben, wo die Kommunen nicht selbst tätig werden und es die Gebiets- und Ausbaukulisse der Gesellschaft sinnvoll ergänzt.

Zudem muss sichergestellt werden, dass kommunale Vertragspartner von Komm.Pakt.Net wie z.B. Netzbetreiber durch die spätere Betreibergesellschaft nicht benachteiligt werden. Die grundsätzliche Vorgehensweise im Hinblick auf die Konkurrenzsituation der Betreibergesellschaft gegenüber privaten Telekommunikations-Unternehmen in „schwarzen Flecken“ muss deshalb so gestaltet werden, dass die Refinanzierung der hergestellten Infrastruktur möglichst wenig gefährdet wird.

Weiteres Ziel ist es, wo immer es möglich ist, die privaten Unternehmen durch Konkurrenz zu einem Glasfaser-Ausbau zu ermuntern und die verbleibenden Gebiete selbst lukrativ zu versorgen.

In Zusammenarbeit mit Beratungsbüros wurden Berechnungen vorgenommen, um den Business Case in den potenziellen Ausbaugebieten der geplanten Breitband GmbH zu prüfen. Die bisherigen Ergebnisse legen nahe, dass selbst in einem Worst-Case-Szenario die Wirtschaftlichkeit gegeben sein wird.

Damit wird die Entscheidung über die Gründung der geplanten Beteiligungsgesellschaft insofern vereinfacht, dass sich für die Beteiligten von Komm.Pakt.Net die Chance für einen beschleunigten Breitbandausbau bietet, ohne ein dem gegenüber stehendes erhebliches wirtschaftliches Risiko einzugehen. Durch den zusätzlichen Ausbau in dem geplanten Einzugsgebiet der Region Baden-Württemberg können Gewinne realisiert werden.

Es ist vorgesehen, dass sich Komm.Pakt.Net mit 25.000 Euro an der OEW Breitband GmbH beteiligt. Dies entspricht ungefähr einer Beteiligung von einem Prozent an der Gesellschaft und somit nur einem sehr geringen Anteil. Dieser Betrag wird von Komm. Pakt.Net aufgebracht.

Viele Details zum Aufbau und der Funktionsweise der OEW Breitband GmbH sowie der später geplanten Betreibergesellschaft sind noch mit den teilhabenden Verbänden und der OEW abzustimmen. Ein Großteil der Vorarbeit ist aber bereits geleistet, weshalb wir davon ausgehen können, dass die Gründung der OEW Breitband GmbH sehr bald erfolgen kann.

Der Beschluss der Gründung muss für Komm.Pakt.Net im Verwaltungsrat gefasst werden. Vorab müssen die Beteiligten dieser geplanten Beteiligung von Komm.Pakt.Net mehrheitlich zustimmen.

Die Corona-Krise hat deutlich vor Augen geführt, wie wichtig die Glasfaserinfrastruktur ist. Mit diesem Engagement würden die Beteiligten von Komm.Pakt.Net nicht nur ihren ursprünglichen Gründungsgedanken verfolgen. Sie könnten damit auch noch schlagkräftiger für gleiche Lebensverhältnisse im ländlichen Raum sorgen und damit zur Steigerung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Raumschaft beitragen.

Die Gemeinde Owingen als Beteiligte der gemeinsamen Kommunalanstalt Komm.Pakt.Net muss über diese geplante Beteiligung im Gemeinderat beraten und beschließen.

Nach kurzer Beratung stimmte der Gemeinderat der Beteiligung der Kommunalanstalt Komm.Pakt.Net an der geplanten OEW Breitband GmbH, vorbehaltlich deren Gründung, zu und erteilte Herrn Bürgermeister Henrik Wengert eine entsprechende Weisung zur Abstimmung in der Verwaltungsratssitzung von Komm. Pakt.Net.

6. Bauantrag auf Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Flst. Nr. 945, Birkenweg 10, Owingen

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Mehnewang, 3. Bauabschnitt“ in Owingen. Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich grundsätzlich um ein verfahrensfreies Vorhaben, zumal nach der Landesbauordnung (LBO) Terrassenüberdachungen bis zu 30 m² verfahrensfrei sind.

Im vorliegenden Fall hat die geplante Überdachung eine Fläche von 28,9 m² (inklusive Dachvorsprünge). Dieses untergeordnete Bauteil überschreitet das Baufenster nach Norden um 1,20 m und nach Osten um 0,20 m. Deshalb ist dafür eine Befreiung für die Überschreitung des Baufensters erforderlich. Aus städtebaulicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Auf die Durchführung einer Nachbaranhörung wurde verzichtet, weil offensichtlich keine nachbarschützenden Belange betroffen sind.

Der Gemeinderat erteilte die erforderliche Befreiung für die Überschreitung des Baufensters.

7. Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Flst. Nr. 579, Weidenweg 23a, Owingen

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Priel-Nikolauskapelle, 1. Teiländerung“ in Owingen.

Im Herbst letzten Jahres wurde hierfür bereits eine Bauvoranfrage eingereicht, über welche der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22. September 2020 beraten hatte. Die Bauvoranfrage wurde zwischenzeitlich mit Bauvorbescheid vom 8. Dezember 2020 positiv beschieden.

Der nun eingereichte Bauantrag hält sich größtenteils an die Bauvoranfrage. Insgesamt sind folgende Befreiungen beantragt:

1. Überschreitung der maximalen Wandhöhe
Die maximal zulässige Wandhöhe gemäß Bebauungsplan beträgt 4,50 m. Beantragt wird die Überschreitung der Wandhöhe im Bereich der Widerkehre (5,725 m), der Gauben (5,245 m) und im Bereich Rücksprung Dachgeschoss nach Südwesten (5,11 m). Aus städtebaulicher Sicht bestehen keine Bedenken. Insbesondere, weil auf dem Nachbargrundstück ebenfalls eine Befreiung für die Überschreitung der Wandhöhe erteilt wurde.

2. Überschreitung der Erdgeschoss-Fussbodenhöhe (EFH)
Gemäß Bebauungsplan darf die EFH nicht höher als 0,50 m über dem Bezugspunkt liegen. Der Bezugspunkt liegt in der Mitte der straßenseitigen Grundstücksgrenze, von der aus das Grundstück seine Zufahrt erhält. Das geplante Bauvorhaben liegt in der nordwestlichen Grundstückshälfte, im Schnitt ca. 37,0 m von der Erschließungsstraße entfernt. Das Grundstück mit einer Größe von 2.789 m² steigt vom Weidenweg in nordwestlicher Richtung von 526,69 NN auf 529,00 NN (2,31 m) an.

Das Grundstück kann mit zwei Einfamilienhäusern bebaut werden. Bei dem jetzt beantragten Wohngebäude in der nordwestlichen Grundstückshälfte würde nach den Festsetzungen des Bebauungsplans die Zufahrt zur Garage mindestens 1,80 m und der eigentliche Hauszugang im Erdgeschoss noch 1,50 m unter Geländeniveau liegen. Das Erdgeschoss würde allseitig in das Gelände einschneiden. Es müsste ein hohes Maß an Aushub abgefahren werden (ca. 500 m³).

Insofern wird für die Anhebung der Erdgeschoss-Fussbodenhöhe auf Geländeniveau - geplante Erdgeschoss-Rohfussbodenhöhe 528,50 NN (+1,31 m) – eine Befreiung beantragt. Dieser Befreiung hat der Gemeinderat im Rahmen der Bauvoranfrage in der Sitzung am 22. September 2021 bereits zugestimmt.

3. Errichtung von Dachaufbauten
Die Errichtung von Dachaufbauten ist laut Bebauungsplan erst ab einer Dachneigung von 32° zulässig. Zur Verringerung der Firsthöhe ist eine Dachneigung von 30° beantragt. Städtebaulich tritt dies nicht in Erscheinung

Aus städtebaulicher Sicht bestehen gegen die beantragten Befreiungen insgesamt keine Bedenken, weshalb der Gemeinderat dem Bauantrag zustimmte und die erforderlichen Befreiungen erteilte.

Die im Rahmen der Nachbaranhörung eingegangenen Einwendungen werden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens von der Baurechtsbehörde geprüft.

8. Bauvoranfrage auf Einbau einer Wohneinheit in die ehemalige Scheune auf dem Grundstück Flst. Nr. 287/1, Unterfrickhof 54, Billafingen

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 4 BauGB (sonstige Vorhaben im Außenbereich) zu beurteilen. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich bei der Änderung oder Nutzungsänderung um ein erhaltenswertes, das Bild der Kulturlandschaft prägenden Gebäude handelt und das Vorhaben der zweckmäßigen Verwendung des Gebäudes und der Erhaltung des Gestaltwerts dient (Erhaltung einer denkmalgeschützten Hofstelle).

Die denkmalschutzrechtlichen Belange werden im Rahmen des Verfahrens von der Baurechtsbehörde und der Denkmalschutzbehörde geprüft.

Der Erhalt und eine sinnvolle Nutzung von Außenbereichshöfen ist generell wünschenswert. Aus städtebaulicher Sicht bestehen keine Bedenken. Die Nachbaranhörung wird momentan durchgeführt. Bedenken und Einwendungen wurden bislang nicht vorgetragen.

Der Ortschaftsrat hat in seiner Sitzung am 14. April 2021 über den Bauantrag beraten und diesem zugestimmt. Dem schloss sich der Gemeidnerat einstimmig an.

9. Beschluss über die Kindergartenbedarfsplanung 2021/2022

Einleitung

Rechtzeitig vor Beginn des neuen Kindergartenjahres erfolgt traditionell ein Abgleich der vorhandenen Betreuungsplätze mit den laut der erfolgten Anmeldungen benötigten Plätze in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde. Diese Planung dient auch als Grundlage für die vorzuhaltenden personellen Ressourcen. Die persönliche Anmeldung in den Einrichtungen war in diesem Jahr aufgrund der Corona-Pandemie wiederum nicht möglich. Die Anmeldung konnte stattdessen per E-Mail eingereicht werden. Außerdem wurden viele Kinder schon vor dem eigentlichen Startschuss angemeldet.

Insgesamt werden im kommenden Kindergartenjahr 49 neue Kinder in den Einrichtungen Krippe, Kindergarten und Hort aufgenommen werden. 16 Krippenkinder dürfen während des kommenden Kindergartenjahres in den Kindergarten, also in den Ü3-Bereich wechseln. Einige Kinder sind zum kommenden Schuljahr wieder grundschulfähig und so wechseln voraussichtlich 34 Kinder aus dem Kindergarten in die Grundschule.

Aktuell stellt sich die Situation der vorhandenen Plätze U3 und Ü3 sowie Hort in den Owinger Kindertageseinrichtungen wie folgt dar:

Vorhandene Plätze laut Betriebserlaubnis

Kindergarten / Gruppenzahl	**Gruppenform (gemischt)**	**maximale Kapazität**
Kinderhaus St. Nikolaus 7 Gruppen	1 Regelgruppe 3 – 6 Jahre 1 Regelgruppe 2,5 – 6 Jah. 2 Ganztag/VÖ 3 Krippengruppen	28 25 50 25
Hort an der Schule	1 Gruppe bis 17 Uhr 1 Gruppe bis 14 Uhr	25 15-20
Kinderhaus „Guggenbühl“ 1,5 Gruppen	1 VÖ ½ Altersmischung	25 12
Kindergarten billabü 2 Gruppen	1 Regelgruppe 1 Kleinkind (2-3-jährig)	28 10
Gesamt	**13 Gruppen**	

Aktuelle Belegung 2020/2021 und voraussichtliche Belegung 2021/2022

Kinderhaus	Bisherige Plätze	aktuell belegt	Abgänge	Anmeldungen	Belegte Plätze	Freie Plätze
St. Nikolaus						
Kiga	100	100	22	29	107	-7
Krippe	25	24	16	18	25	0
Hort	45	40	7	5	38	7
Guggenbühl	37	38	8	7	37	0
Billafingen	38	28	4	6	30	8

Ein Blick auf die Geburtenentwicklung in Owingen

Jahr	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**
Owingen	25	23	23	31	23	32	34	34	9
Billafingen	8	4	7	5	8	7	5	6	1
Hohenbodman	1	3	2	1	2	0	0	4	0
Taisersdorf	2	2	1	3	1	3	4	3	0
Gesamt	**36**	**32**	**33**	**40**	**34**	**42**	**43**	**47**	**10**

Seit 2018 hat sich die Geburtenzahl wieder stabil über der 40er Marke eingependelt. 2020 hat den Rekordwert von 47 Kindern erreicht. Dies erklärt auch den stabilen Zuspruch auf die 3 Krippengruppen.

Es sind aber auch im Kalenderjahr 2020 wieder einige Kinder in auswärtigen Einrichtungen gemeldet worden. Nach den bisher vorliegenden bekannten Abrechnungen der Nachbargemeinde aus dem Vorjahr 2020 sind es 27 Kinder, wobei diese Zahl noch höher ausfallen kann. Es haben noch nicht alle Nachbarkommunen abgerechnet.

Auswirkungen auf die einzelnen Einrichtungen infolge der Anmeldungen

Kindergarten billabü
Der Kindergarten billabü kann mit unveränderter Betriebserlaubnis ins neue Kindergartenjahr starten, dort sind laut der Anmeldungen 30 Plätze belegt. In Billafingen starten die Kinder zunächst in der Biber-Gruppe (ab 2 Jahren) und wechseln dann mit 3 bis 4 Jahren (je nach Entwicklungsstand) in die Fuchsbau-Gruppe (3 bis 6 Jahre). In der Biber-Gruppe sind alle Plätze im neuen Kindergarten-Jahr belegt. Bei den Füchsen könnten noch Kinder aufgenommen werden. Aber die Einrichtung benötigt laut Betriebserlaubnis in jedem Falle beide Gruppen. Ein paar freie Plätze sind deshalb auch beruhigend, weil durch das Neubaugebiet „Hasenbühl-Süd, Bauabschnitte B + C“ durchaus noch weitere Kinder dazu kommen können.

Der Ortschaftsrat hat in seiner Sitzung am 14. April 2021 ebenfalls auf diese Zahlen geblickt und die Bedarfsplanung vorberaten.

Kinderhaus St. Nikolaus
Die **Krippe** kann im kommenden Kindergartenjahr dank der im letzten Jahr ausgebauten 25 Krippenplätze alle Anmeldungen aufnehmen. Eine Änderung der Betriebserlaubnis ist nicht erforderlich.

Allerdings besteht im Bereich des **Kindergartens** nach den vorliegenden Anmeldungen eine Problematik. Es liegen mehr Anmeldungen als Plätze vorhanden sind vor. Hinzu kommt die Tatsache, dass einige Kinder die Ganztagsbetreuung benötigen. Je mehr Kinder eine Ganztagsbetreuung in Anspruch nehmen, desto geringer wird die maximale Gruppengröße laut Betriebserlaubnis. Die Wichtel und Elfen sind bspw. als Mischgruppe VÖ und GT genehmigt. Die maximale Platzzahl beträgt 25 Kinder. Sind jedoch 10 Ganztagskinder in der Gruppe, reduziert sich die Gruppengröße auf 20 Kinder. Es fallen also je nach konkreter Inanspruchnahme der Ganztagsplätze pro Gruppe 5 Plätze weg. Im Kinderhaus St. Nikolaus sind die vier Gruppenräume im Kindergarten (Altbau) belegt und voll besetzt. Im Neubau (Krippe) sind auch alle drei Gruppenräume in Betrieb und damit belegt. Eine Erweiterung der Gruppen ist im Kinderhaus St. Nikolaus nicht möglich.

Es ist daher unumgänglich, dass einige Anmeldungen, die eigentlich auf das Kinderhaus St. Nikolaus lauten, in einer anderen Einrichtung der Gemeinde Owingen bedient werden. Um den Rechtsanspruch dieser Kinder zu erfüllen, besteht glücklicherweise die Möglichkeit, im Kinderhaus Guggenbühl die zweite Gruppe von einer halben in eine ganze Gruppe umzuwandeln. Aufgrund der Nachfrage nach Ganztagsbetreuung ist diese Gruppe jedoch dann auch im Betrieb bis 17 Uhr zu öffnen. Bei der Umverteilung der Kinder wird der konkrete Wohnort eine entscheidende Rolle spielen oder aber die Tatsache, ob schon ein Geschwisterkind im Kinderhaus St. Nikolaus betreut wird. Auch die Kinder, die aus der Krippe in den Kindergarten wechseln, werden in diesem Platzzuteilungsverfahren neu beurteilt. Ein automatischer Übergang ins Kinderhaus St. Nikolaus ist damit nicht verbunden.

Kinderhaus Guggenbühl
Das Kinderhaus „Guggenbühl“ wird aktuell mit 1,5 Gruppen betrieben, einer VÖ-Gruppe mit 25 Plätze für 3 - 6-jährige Kinder und einer halben altersgemischten Gruppe mit 12 Plätzen für Kinder von 2 bis 6 Jahren. Nach den vorliegenden Anmeldungen für das Kinderhaus Guggenbühl sind dort schon jetzt für weitere Aufnahmen aus Owingen keine freien Plätze mehr vorhanden. Es ist daher erforderlich, die Betriebserlaubnis zu ändern und die zweite Gruppe als volle Gruppe mit GT-Öffnungszeit zu führen. Die Gruppe verfügt sodann über bis zu 25 Plätze und kann den angemeldeten Bedarf abdecken. In diesem Zuge wird vorgeschlagen, im Kinderhaus Guggenbühl dieselben Öffnungszeiten wie im Kinderhaus St. Nikolaus vorzuhalten: Regelzeit, Verlängerte Öffnungszeit und Ganztag.

Im Kinderhaus Guggenbühl steht außerdem ein Wechsel in der Leitung an. Frau Angela Gorber wird das Kinderhaus künftig als Leiterin übernehmen, die Gesamtleitung durch Frau Lindenau entfällt. Frau Gorber fungiert dann auch nicht mehr als stellvertretende Leiterin im Kinderhaus St. Nikolaus. Im Rahmen einer Vollzeitstelle wird sie dann im Kinderhaus Guggenbühl tätig sein und die 2-gruppige Einrichtung leiten.

Hort an der Schule
Im Hort besteht laut der aktuellen Anmeldungen keine Problematik. Die Betreuung kann mit einer Hortgruppe bis 17 Uhr und einer Gruppe der flexiblen Nachmittagsbetreuung bis 14 Uhr bewerkstelligt werden. Personal und Betriebserlaubnis können bestehend fortgeführt werden.

Personaleinsatz
Im Kinderhaus Guggenbühl sind durch die Änderung der Betriebserlaubnis und die Erweiterung der Öffnungszeiten weitere 1,7 Stellen nötig. Wovon allerdings schon 0,5 Stellen durch den Wechsel der stv. Leitung aus dem Kinderhaus St. Nikolaus ins Kinderhaus Guggenbühl aufgefangen sind. Bleiben also noch 1,2 Stellen übrig. Davon können weitere 0,4 Stellen durch vorhandenes Personal aufgestockt werden, für die verbleibende 0,8 Stelle kann ein Platz im Anerkennungspraktikum besetzt werden.

Bedingt durch diese Aufstockung ist nach Abzug von Elternbeiträgen und Landeszuweisungen mit einem zusätzlichen Abmangel im Bereich Kinderbetreuung in Höhe von ca. 30.000 EUR zu rechnen.

Nach ausführlichen Erläuterungen durch Hauptamtsleiterin Regina Holzhofer beschloss der Gemeinderat im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung 2021/2022 folgendes einstimmig:
1. Im Kinderhaus St. Nikolaus, im Kindergarten billabü und im Hort bleiben die Betriebserlaubnisse bestehen.
2. Im Kinderhaus Guggenbühl werden im neuen Kindergartenjahr zwei Gruppen geführt: davon eine altersgemischte Regelgruppe im Alter von 2 – 6 Jahren mit 25 Plätzen, sowie eine Mischgruppe Ganztag/Verlängerte Öffnungszeit im Alter von 3 – 6 Jahren mit 25 Plätzen.
3. Der Personalmehrbedarf ist durch Aufstockung vorhandener Teilzeitarbeitsverhältnisse sowie wenn möglich durch Anstellung eines Anerkennungspraktikanten aufzufangen.

10. Beschluss über die Vergabe verschiedener Straßenbaumaßnahmen sowie der Sanierungsmaßnahmen für das Wirtschaftswege- und Straßensanierungsprogramm 2021

Am 23. März 2021 hat der Gemeinderat das Straßen- und Wirtschaftswegesanierungsprogramm 2021 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Arbeiten gemeinsam mit dem *Ingenieurbüro Reckmann* aus Owingen beschränkt auszuschreiben.

Die Submission fand am Donnerstag, 15. April 2021, im Rathaus Owingen statt.

Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung der Angebote durch das Ingenieurbüro Reckmann aus Owingen ergab sich folgender Preisspiegel:

Firma	Angebotspreis brutto in EUR
Meier Straßen- und Tiefbau, Stockach	**67.961,35 EUR**
Bieter 2	69.116,45 EUR
Bieter 3	75.297,65 EUR
Bieter 4	84.781,79 EUR
Bieter 5	87.113,75 EUR
Bieter 6	122.581,53 EUR

Die Kostenberechnung für die Straßensanierungsarbeiten lag bei ca. 75.000 EUR. Das Ausschreibungsergebnis liegt somit ca. 7.000,00 EUR darunter. Die Verwaltung schlug vor, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben, was dann auch einstimmig erfolgte.

11. Beschlussfassung über die Vergabe der Tief- und Rohrleitungsbauarbeiten für die Neuverlegung der Wasserversorgungsleitungen in der Kreuzstraße und im Schmidtengässle in Owingen sowie im Panoramaweg in Taisersdorf

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 wurde die Neuverlegung der Wasserleitungen in Owingen im Bereich der Kreuzstraße und vom Schmidtengässle sowie in Taisersdorf im Panoramaweg beschlossen. Die Arbeiten wurden zwischenzeitlich durch das *Stadtwerk am See* beschränkt ausgeschrieben.

Die Submission fand am Donnerstag, 8. April 2021, im Rathaus Owingen statt. Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung durch das *Stadtwerk am See* ergab sich folgender Preisspiegel:

Los 1: Tiefbauarbeiten

Villieber Erde Abbruch Stein GmbH, Owingen	**69.902,96 EUR**
Bieter 2	81.919,08 EUR

Los 2: Rohrleitungsbau

Walter Unger Rohrleitungsbau GmbH, Frickingen	**18.740,30 EUR**
Bieter 2	20.158,74 EUR
Bieter 3	28.975,31 EUR

Die Kostenberechnung für beide Lose lag bei ca. 90.000,00 EUR. Das Ausschreibungsergebnis liegt somit ca. 1.000,00 EUR unter der Kostenberechnung. Die Verwaltung schlug vor, die Lose an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Dem schloss sich der Gemeinderat einstimmig an.

12. Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

Die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Gemeinde Owingen wurde zuletzt am 15. Dezember 1981 neu gefasst. Seither waren keine Änderungen erforderlich. Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen bislang durch Einrücken in das Mitteilungsblatt der Gemeinde.

Digitale Medien werden vermehrt genutzt und die Bürger erwarten entsprechend auch zunehmend die digitale Bereitstellung von Informationen seitens der öffentlichen Hand. Die Gemeinde Owingen hat seit dem Relaunch ihrer Website zudem eine neue App im Einsatz, über die aktuelle Mitteilungen der Gemeinde schnell verbreitet werden können. Gerade in diesen unsicheren und dennoch bewegten Zeiten wie der Corona-Pandemie, ist die Kommunikation über die App ein hervorragendes Instrument. Denn die Bereitstellung von Informationen auf digitalem Wege ist wesentlich flexibler und schneller als in den Printmedien. Auch der Datenabruf durch den Leser ist unmittelbar möglich und zudem zeitlich und räumlich unabhängig.

Auf diese digitalen Anforderungen hat der Gesetzgeber reagiert. Im Jahr 2015 erfolgte die Novellierung der Gemeindeordnung (GemO) und der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung (DVO GemO). Danach können nun nach § 1 Absatz 1 Nummer 3 DVO GemO öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde durch Bereitstellung im Internet erfolgen, sofern gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen. Auf dieser Novelle fußend, wurde auch schon das Ratsinformationssystem für den Gemeinderat im Jahr 2018 eingeführt. Die Verwaltung möchte nun die Website auch für öffentliche Bekanntmachungen nutzen.

Ein Einrücken von öffentlichen Bekanntmachungen soll weiterhin im Mitteilungsblatt informativ erfolgen. Lediglich die rechtswirksame Bekanntmachung soll über die Bereitstellung auf der Internetseite abgedeckt werden.

Die Tagesordnung sowie die Unterlagen der Gemeinderatssitzung werden längst auf der Internetseite der Gemeinde im Bereich Ratsinformationssystem publiziert. Auch dies soll dann künftig rechtswirksam über die Internetseite durchgeführt werden. Ebenfalls wird die Tagesordnung mit informativem Charakter im Amtsblatt veröffentlicht.

Durch die öffentliche Bekanntmachung im Internet sind zeitgemäße und schnelle Informationen für die Bevölkerung möglich, weil die Gemeinde nicht auf die Erscheinungstage des Amtsblattes angewiesen ist. Dies ist insbesondere dann von Vorteil, wenn Bekanntmachungen kurzfristig durchgeführt oder Bekanntmachungstexte nachträglich korrigiert werden müssen. Die Gemeinde setzt dadurch einen weiteren Schritt in Richtung der Digitalisierung um.

Nach kurzer Beratung und Beantwortung einiger Verständnisfragen beschloss der Gemeinderat die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Owingen vom 21. April 2021.

13. Verschiedenes

Hauptamtsleiterin Regina Holzhofer gab bekannt, dass ab der kommenden Woche die Landesstraße L 195 zwischen der Klöber-Kreuzung in Owingen und Herdwangen-Schönach wegen einer Erneuerung des Straßenbelags für eine Woche gesperrt sein wird. Der Fahrzeugverkehr werde – abgesehen von Bussen – überörtlich über Hohenfels-Kalkofen umgeleitet.

KUNST UND KULTUR

Kleindenkmale in Owingen - Teil 8

Das Fritz-Kreuz von 1967 in Unterbach

Von Owingen kommend steht das Wegkreuz, versteckt durch einen Baum, kaum sichtbar hinter einer Einzäunung auf der linken Seite. noch vor der Bebauung des Weilers Unterbach.

Auf den hölzernen Sockel (56 cm hoch, 26 cm breit und 17 cm tief) ist eine Messingplatte geschraubt, mit folgender eingeritzter Inschrift in Schreibschrift:

Dieses Kreuz wurde errichtet
aus Dankbarkeit
für meine Errettung aus
Lebensgefahr im Jahr 1967
Johann Fritz

Ein durchgehender Balken erhebt sich als senkrechter Teil des Kreuzes, über ihn und den Querbalken ist ein groß wirkender Christus Crucifixus angebracht, der aus Holz geschnitzt ist.

Darüber stehen in großen römischen Lettern auf hellerem Holz die Buchstaben INRI

Ein breiter geschwungener Baldachin , vorne aus senkrechten Holzbrettern, hinten mit einer Rückwand aus Kupfer und überragendem Rand, schützt das Kreuz und hebt die Figur optisch hervor.
Für den heutigen Eigentümer Klaus Stengele hat das Kreuz keinen familiären Hintergrund;
es wurde mit dem Grundstück erworben.

Text und Fotos:
Gisela Munz-Schmidt

VOLKS-HOCHSCHULE

Anmeldungen und Informationen:
www.vhs-bodenseekeis.de

VHS-Service-Zentrale im Landratsamt:
Tel: 07541 204-5425
Fax: 07541 204-5525

Weitere Auskünfte bei Annette Federer
VHS-Außenstelle Owingen,
Tel: 07551 8311011

ONLINE: „Tastaturschreiben in 6 Stunden“ Nach der multisensorischen Methode lernt ihr in nur sechs Stunden Unterricht, blind mit zehn Fingern auf der Computertastatur zu schreiben! Was heißt multisensorisch? Auf der Basis von Erkenntnissen aus der Hirnforschung wird der Tastaturaufbau schnell und effektiv erlernt, indem man den Buchstaben gezielt Bilder und Farben zuordnet und sie dann mit Bildgeschichten verknüpft. Für den Erfolg der Methode ist die Teilnahme an allen Terminen und das Einhalten der Unterrichts- und Übungszeiten eine wichtige Voraussetzung. ONLINE 3 Kurse: ab Montag,10.05.2021,17:00 - 18:30 Uhr, **CB501053MA**, Montag, 10.05.2021, 18:40 - 20:10 Uhr, **CB501054SA**,
Mittwoch, 12.05.2021, 17:00 - 18:30 Uhr, **CB501074ÜB**
jeweils 65,40 EUR (inkl. Lehrbuch) und 4 Termine

ONLINE: „Gimp Einführung - kostenfreie Bildbearbeitung“ GIMP ist ein umfangreiches und kostenloses Bildbearbeitungsprogramm. Der Kurs vermittelt Anfängern in der Bildbearbeitung einen guten Einstieg. Inhalte: Programmbedienung und Arbeitsoberfläche von GIMP, Einführung in die Ebenentechnik, Freistellen und ausrichten, Farbe und Kontrast, Bildkorrektur und Retusche. Voraussetzung: PC-Grundkenntnisse. ONLINE am Montag ab 17.05.2021, 18:00 - 21:45 Uhr **CB501931MB*** / 35,00 EUR

„ONLINE: Gimp für Fortgeschrittene“ In diesem Kurs vertiefen wir die Inhalte des GIMP Einführungskurses noch einmal, um uns dann vor allem mit dem Thema EBENEN auseinanderzusetzen. Sie lernen dabei die beiden Techniken der destruktiven und nichtdestruktiven Bearbeitungstechnik kennen. Sie lernen dann außerdem weitere Möglichkeiten um Bilder freistellen zu können und diese dann in unterschiedlichen Formaten abspeichern und für die Print- und Onlineausgabe entsprechend aufzuarbeiten.
Montag ab 14.06.2021, 18:00 - 21:45 Uhr
Onlineangebot, Bildung von zu Hause aus
CB501932MB* / 35,00 EUR

Ihre rechtzeitige Anmeldung 1 Woche vor Kursbeginn verhindert Kursausfälle.

PRIMO-GRUSSANZEIGEN
GRÜSS MAL WIEDER
Überraschen Sie Ihre Lieben mit netten Grußanzeigen in Ihrem Mitteilungsblatt.

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:
Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11
Fax 0 77 71 / 93 17 - 40
anzeigen@primo-stockach.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Seelsorgeeinheit Überlingen

St. Nikolaus Überlingen
St. Peter und Paul Owingen
Unsere Liebe Frau Lippertsreute
St. Mauritius Billafingen
St. Verena Andelshofen

Seelsorger
Pfarrer Bernd Walter, bernd.walter@kath-ueberlingen.de
Pfarrbüro Überlingen: Münsterplatz 1, 88662 Überlingen
Tel. 07551/92720, Fax 07551/927223
info@kath-ueberlingen.de | Internet: www.kath-ueberlingen.de

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag und Donnerstag	9.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr
Mittwoch	9.00-12.00 Uhr
Freitag	9.00-13.00 Uhr

Gottesdienste

Samstag, 01.05.2021

Maria im Stein	10.00	Rosenkranz
Maria im Stein	10.30	Hl. Messe zur Wallfahrtseröffnung
Billafingen	15.00	Maiandacht an der Billafinger Grotte (bei schlechtem Wetter in der Kirche)

Sonntag, 02.05.2021

Owingen	09.00	Hl. Messe; Hilde und Wilfried Stork
Billafingen	10.30	Wort-Gottes-Feier
Münster	10.30	Hl. Messe; live-streaming
Münster	18.30	Maiandacht

Dienstag, 04.05.2021

Maria im Stein	18.00	Rosenkranz
Billafingen	18.30	Maiandacht
Maria im Stein	18.30	Vorabendmesse

Mittwoch, 05.05.2021

Münster	08.30	Frauenmesse
Owingen	18.30	Maiandacht

Donnerstag, 06.05.2021

Billafingen	18.30	Hl. Messe

Freitag, 07.05.2021

Owingen - Haus der Pflege		
St. Nikolaus	10.30	Wort-Gottes-Feier
Franziskaner	14.00	Trauung von Sebastian Keller und Meike Häusler
Andelshofen	18.30	Hl. Messe anschließend Anbetung

Samstag, 08.05.2021

Münster	14.00	Taufe von Jonathan Schorpp
Münster	16.00	Taufe von Sophie Partes
Billafingen	18.30	Vorabendmesse; Pfr. Wolfgang Auer, verst. Angeh der Familie Beck und Hafen, Maria und Johann Kühweidner

Sonntag, 09.05.2021

Münster	09.00	I. Schwedenprozession
Lippertsreute	10.30	Wort-Gottes-Feier
Maria im Stein	18.30	Maiandacht

Auf den Blick kommt es an
Der Traum von einer heilen Welt - jeder träumt ihn - jeder auf seine Weise: den Traum von einer heilen Beziehung und von einer heilen Familie, den Traum von einem heilen Beruf und einem heilen Zusammenleben, den Traum von einer heilen Kirche

und einer heilen Welt. Doch wir entdecken: Der Traum stimmt nirgends. Immer wieder gibt es ein bitteres Erwachen. Was im Traum eine heile Welt war, ist in der Realität oft ein Alptraum und erschreckend unheil. Überall ist unsere Welt brüchig, überall voller Spannungen und Konflikte.
Wir merken es täglich: Dort wo wir gerne eine heile Welt hätten, bemerken wir Schatten und Unglück. Ich denke: Es gibt nicht diese heile Welt, die wir uns erträumen. Doch es gibt die Welt des Heiles. Wer mit offenen Augen durchs Leben geht kann das auch hie und da erkennen – gerade jetzt im Blick auf die Landesgartenschau. Was dürfen wir da nicht alles sehen und was wird uns da nicht alles geboten. Gott hat uns eine gute Schöpfung geschenkt. Aus der Schöpfung wachsen Kräuter, die unsere Wunden zu heilen vermögen. Und im Blick auf den Monat Mai dürfen wir auch Maria in den Blick nehmen. Sie ist auch so eine heilende Pflanze, die diese Erde hervorgebracht hat. Sie zeigt uns, dass Gott die Welt als gute erschaffen hat. Die Welt ist eine Welt des Heiles, die mit der Auferstehung Christi ihren Anfang nahm und die uns mit dem Leben Mariens neu vor Augen tritt – jedoch vor die Augen des Glaubens. Vor die Augen, die die Spuren Gottes in der Welt sehen wollen. Vor die Augen, die das Gute in der Welt noch wahrnehmen können und noch nicht an all dem Unheil verzweifelt sind. Habe ich solche Augen? Wie sieht es konkret in meinem Alltag aus? Sehe ich unter allem Misslungenem noch das Gute? Achten wir doch einmal in unserem Alltag darauf, wie oft wir nur urteilen und an unseren Mitmenschen herumkritisieren. Und schauen auch auf das was gelingt. Denn da wo der Mensch lobt, da steht er in der Welt des Heiles, da sieht er den Himmel offen – wie Maria und singt. So wünsche ich uns einen Blick, der das Gute und Schöne wahrnimmt und uns einen tiefen Frieden schenkt. Ein Frieden der uns zeigt, die Welt des Heiles ist da, ein Stückchen Himmel auf Erden - mitten unter uns. Das wünsche ich uns in den kommenden Wochen ganz besonders!

Ihr Pfarrer
Bernd Walter

Evangelische Kirchengemeinde Owingen

Evangelisches Pfarramt Owingen
Pfarrer Michael Schauber
Kapellenweg 12, 88696 Owingen

Öffnungszeiten Pfarrbüro::
dienstags 10.00 - 12.30 Uhr
donnerstags 10.00 - 12.00 Uhr
Pfarrer Michael Schauber - Sprechzeiten nach Vereinbarung

Tel. 07551/65890
E-Mail: owingen@kbz.ekiba.de
www.evangelisch-in-ueberlingen.de

QR-Code zur Gemeinde-Homepage

Wochenspruch:
Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder!
(Ps 98, 1a)

Samstag, 1. Mai 2021
12:00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet in der Evangelischen Johanneskirche
Sonntag, 2. Mai 2021
10:30 Uhr Gottesdienst - Pfr. Kai Tilgner
Freitag, 7. Mai 2021
17:00 Uhr Brot backen in Owingen - mit Abstand und Anmeldung (Infos s. Text)
Samstag, 8. Mai 2021
12:00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet in der Evangelischen Johanneskirche
Samstag, 8. Mai 2021
18:00 Uhr Konfi-Abendmahl - Pfarrer Schauber
Sonntag, 9. Mai 2021
10:30 Uhr Fest-Gottesdienst zur Konfirmation - Pfarrer Schauber/Kantorin Stefanie Jürgens

Brotbacken hinter der Johanneskirche
Am 1. Freitag im Monat wird jetzt wieder hinter der Kirche Brot gebacken: Freitag, 07.05.2021 ab 17:00 Uhr

- Bitte melden Sie sich telefonisch (07551/65890), über unsere Homepage oder per Mail : owingen@kbz.ekiba.de an
- Sie bringen uns das Brot (bitte mit Maske und Abstand)
- Wir machen mit Ihnen einen Zeitpunkt aus, wann Sie das fertig gebackene Brot wieder abholen können

Evangelische Freikirche Mennonitengemeinde

Hauptstr. 10, 88696 Owingen
Tel. 07551/938880
www.info-mennowingen@gmx.de

Zu unseren wöchentlichen Veranstaltungen laden wir Sie herzlich ein:

SONNTAGS
10.00 Uhr Gottesdienst
Kinderprogramm jeden 1. und 3. Sonntag des Monats

MONTAGS
Hauskreis Owingen auf Anfrage unter Tel. 07551/831104

MITTWOCHS
17:30 Uhr Gemeindegebet

Alle unsere Veranstaltungen werden gemäß der Infektionsschutzvorschriften durchgeführt!

Nähere Informationen und kurzfristige Änderungen finden Sie auf unserer Homepage: www.mennowingen.org

Kirche Lindenwiese

in Bambergen, Lindenbühlstraße 50

Wegen Corona finden alle möglichen Veranstaltungen nur unter Einhaltung der einschlägigen Vorschriften statt. Bitte informieren Sie sich bei Interesse am **Kurs- und Seminarangebot und die Jugend- Teenie und Rangerprogramme** über e-mail oder Telefon im Gemeindebüro oder evtl. auf der Internetseite.
Den **Gottesdienst feiern wir weiterhin gemeinsam vorwiegend über Livestream im Internet!**

Gottesdienst auch online erleben
Sonntag
10.30 Uhr **Gottesdienst** via Livestream im Internet
9.30 Uhr **Kindergottesdienst** von extern ab 6 – 12 Jahre via Livestream im Internet
Livestreams unter www.lindenwiese.de über Youtube zu den jew. Uhrzeiten oder später online über die Website
Weitere auch tagesaktuelle Infos unter **www.lindenwiese.de**

Kontakt:
Pastor Thomas Dauwalter Tel. 07551 989 1121
Pastor Daniel Plessing Tel. 07551 989 1122
Email an: info@lindenwiese.de
Unsere Veranstaltungen sind offen für alle. ***Wir freuen uns auf Sie!*** *Schauen Sie im Internet oder vor Ort mal vorbei. Herzlich willkommen!*

Vaterunser – Erlebnisweg
Rund um die Lindenwiese entstand 2018 ein Vaterunser-Erlebnisweg. In sieben ausdrucksstarken Stationen wird das bekannteste Gebet der Christenheit erfahrbar gemacht. Der Vaterunser-Erlebnisweg ist ein Landesgartenschau Plus Projekt der Lindenwiese. Lassen Sie sich von einzelnen Stationen oder beim Durchwandern des gesamten Weges inspirieren. **Auch gut geeignet als Familienprogramm mit Abschluß auf dem schönen Außengelände der Lindenwiese mit Spielmöglichkeiten.**
Weitere Infos vorab finden Sie unter **www.vaterunserweg.de**

MITTEILUNGEN DER VEREINE

Familientreff Owingen

Infos vom Familientreff:
Der Familientreff bleibt pandemiebedingt mit seinen regelmäßigen Angeboten geschlossen.
Das Team mit Eltern-Kind-Spielgruppenleiterin Maike Keller, Hebamme Sandra Setz, B.Jaggi-Dannenmann für den Interkulturellen Treff und Treffleitung Bettina Lotter sind telefonisch oder mit Termin für Einzelbegleitung auch bei einem Spaziergang für euch da. Wir freuen uns darauf von euch kontaktiert zu werden.
Unsere Familientreffpost zum Muttertag können Interessierte, die nicht im Verteiler des Familientreffs stehen per Mail erhalten. Bitte anfragen unter bettina.lotter@bodenseekreis.de.

Telefonsprechstunde mit der Möglichkeit zur Terminvereinbarung:
am Dienstag, 04.05.2021.2021 von 9:00 – 11:30 Uhr
Babytreffeltern können sich mit Beratungsbedarf direkt an Hebamme Sandra Setz wenden unter 07551 9453823 mit Stichwort Babytreff um einen Austauschtermin zu vereinbaren.
Wir bitten alle, die zu einem Termin in den Familientreff kommen, unbedingt die Auflagen der schützenden Maßnahmen zu beachten (**medizinische Maske im öffentlichen Bereich der Schule und im Familientreff, Abstand, Händedesinfektion**)

Infos von der Stillberatung:
Stillen ist natürlich, jedoch nicht immer ganz einfach.
Barbara Grüner-Dvorak ist zertifizierte Stillberaterin der AFS und berät kostenlos schwangere und stillende Frauen bei allen Fragen rund ums Stillen. Anfragen bitte an barbara.gruener-dvorak@afs-stillen.de mit Angabe einer Telefonnummer für Rückruf.
Das nächste **Online-Stillcafé** findet am **Sonntag, den 2. Mai von 10 bis ca. 11.30 Uhr,** gemeinsam mit dem Stilltreff aus Überlingen, statt. Wir laden alle Stillenden und Schwangeren herzlich ein. Anmeldungen bis 1.Mai bitte an miriam.altmann@afs-stillen.de

Hinweis zur Sprechstunde des Allgemeinen Sozialen Dienstes am 04.05.2021 von 9:00 – 10:30 Uhr zu folgenden Themen:
- Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung
- Hilfe für Kinder, Jugendliche und Familien in schwierigen Situationen
- Vermittlung von geeigneten Jugendmaßnahmen nach ressourcenorientierter Bedarfsstellung
- Kooperation mit den Kindergärten und Schule vor Ort

Eine Terminvereinbarung mit Frau Thavendranathan unter vathana.thavendranathan@bodenseekreis.de **ist erforderlich.**

Leitung Familientreff:
Bettina Lotter - Jugendamt, Bodenseekreis
Tel.: 07551/9485259
Mail: bettina.lotter@bodenseekreis.de

Tennisclub Owingen

Wir freuen uns Euch mitteilen zu können, dass ab dem Wochenende auf unserer Anlage unter bestimmten Bedingungen Tennis gespielt werden kann. Bei einer Inzidenz über 100, wie es derzeit der Fall ist, ist eine kontaktlose Sportausübung (kein Doppel) alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts möglich.
Die sanitären Anlagen, Umkleiden und die Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahme ist die Einzelnutzung der WCs.
Die Vorschriften hängen auch auf der Anlage im Schaukasten aus. Diese sind unbedingt einzuhalten.

Es liegt wieder ein Ordner mit Tageslisten aus, wo die Anwesenheit dokumentiert werden muss. Es können auch vorab Plätze über diese Liste reserviert werden, allerdings max. für eine Stunde.

Gruppentraining:
Im Moment ist bis vorerst 16.05.2021 kein Gruppentraining möglich.

Wir informieren, wenn es Änderungen zum Spielbetrieb gibt.

UNSERE UMWELT

Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensraumtypen

In unserer Gemeinde werden ab April bis Ende November 2021 Kartierungen von Arten und Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie, weiteren Tieren (Vögel, Insekten) und/oder Pflanzen durchgeführt. Die Kartierungen finden auf wenigen Stichprobenflächen überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde statt.
Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW. Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten
(§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur Grünlandflächen und Wald im Außenbereich bzw. nutzen das vorhandene Wegenetz. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung, die sie im Gelände mit sich führen.

Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten. Bei der Kartierung werden in jedem Fall die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten.

HOHENBODMANER MITTEILUNGEN

TAISERSDORFER MITTEILUNGEN

Entspannung mit spektakulärer Aussicht

Seit ein paar Tagen stehen in Taisersdorf und Hohenbodman Ru-

heliegen.
Sie laden ein, sich zu erholen oder, nach ausgedehnten Wanderungen, das Panorama zu genießen.
Die Mitarbeiter unseres Bauhofs haben die Liegen selbst entworfen und gebaut und, man muss sagen, das Ergebnis lässt sich sehen! In weichen Schwüngen ahmen die Liegen die Hügellandschaft des Hinterlandes des Bodensees nach.
Sie fügen sich perfekt in ihre Umgebung ein und ergänzen die Silhouette der Moränenlandschaft, als stünden sie schon von Urzeiten an da.
Gleichzeitig folgen sie den Wölbungen der Wirbelsäule, und so liegt man entspannt und steht erholt wieder auf.
Die Idee für solche Liegen kam erst im Herbst des vergangenen Jahres auf. Ein Taisersdorfer Einwohner hat sie der Ortsvorsteherin mitgeteilt und die Gemeinde Owingen hat sie, mit viel Liebe zum Detail, wahr werden lassen.

Herzlichen Dank an den Bauhof und die Gemeindeverwaltung Owingen für diese gelungene Verschönerung. Die Liegen werden gewiss großen Anklang finden.
Ruth Steindl und Jörg Nesensohn

TAISERSDORFER MITTEILUNGEN

NACHRUF

Wir trauern um unserern Kameraden
der Altersabteilung

Siegfried Amann

der mit 83 Jahren verstorben ist.
Wir werden Siegfried in guter Erinnerung behalten.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Freiwillige Feuerwehr Owingen
Abteilung Taisersdorf

HOLZBAU EGGER OHG
- Holzhäuser - Energieberatung
- Einblasdämmung - Sanierungen
- Neubau - Umbau - Restauration

Kirchstraße 14B 88690 Uhldingen
Tel.: 07556-6114 Fax: 07556-5338
DAS MASSIVHOLZHAUS
www.holzbau-egger.de
kontakt@holzbau-egger.de
Holzbau neu definiert.

Und einer davon ist genau der Richtige für Ihre Immobilie.

Überlingen · Telefon +49-(0)7551-944 58 44
Münsterstraße 35 · 88662 Überlingen
www.engelvoelkers.com/ueberlingen · Immobilienmakler

ENGEL&VÖLKERS

Think pure.

puren®

Wir sind einer der führenden europäischen Hersteller von Dämm-, Konstruktions- und Funktionswerkstoffen aus Polyurethan-Hartschaum mit Stammsitz in Überlingen und mehreren Produktionsstätten und Verkaufsbüros. Unsere innovativen Produkte finden Anwendung im Bauwesen und der Industrie.

Zur Unterstützung unserer Abteilung Blockschaum-Konfektionierung am Stammsitz in Überlingen suchen wir zum baldmöglichen bzw. sofortigen Eintritt einen

Schreiner / Tischler / Holzmechaniker (m/w/d)
(Ref.-Nr. 04211STH)

im 2-Schicht-Betrieb mit entsprechenden Kenntnissen und Erfahrung in der Holz-, Kunststoff- oder Metallindustrie.

Das umfassende Aufgabengebiet erfordert nach entsprechender Einarbeitung eine selbständige, verantwortungsbewusste und durchsetzungsstarke Arbeitsweise.

Zu Ihren Aufgaben gehören:
- Bedienen von Holzbearbeitungsmaschinen, Fräs- und Sägeanlagen
- Termingerechte Durchführung von Fertigungsaufträgen unter Einhaltung der Qualitätsvorgaben
- Dokumentation der gefertigten Aufträge
- Laufende Überwachung der Einsatzbereitschaft der Anlage
- Instandhaltung und Pflege der Produktionsanlagen

Ihr Profil:
- Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung zum Facharbeiter in der Holzmechanik/- technik oder zum Industriemechaniker mit Erfahrung im Kunststoffbereich
- Sie sind bereit im 2-Schicht-Betrieb zu arbeiten
- Sie arbeiten selbstständig, leistungs- und zielorientiert
- Sie sind zuverlässig, verantwortungsbewusst und teamfähig
- Sie verfügen über ein hohes Maß an Qualitätsbewusstsein

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Zeugnisse, Lebenslauf, Lichtbild etc.) sowie Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung richten Sie bitte unter Bezug auf o.g. Referenznummer an die unten genannte Anschrift.

Zudem suchen wir zur Unterstützung unseres Fertigungsbereichs einen

Ferien-Jobber (m/w/d)
(Ref.-Nr. 00001FJ)

mit Mindestalter 18 Jahre. Weitere Informationen dazu gibt es unter **www.puren.com/jobs**.
Interessiert? Dann bewerben Sie sich hier:

puren gmbh - Personalabteilung
Rengoldshauser Str. 4 - 88662 Überlingen - T. 07551-8099-417
E-Mail: personal@puren.com

Ihr Bauunternehmen vor Ort

Fischer

Hochbau / Umbau / Renovierungen / Erd-und Pflasterarbeiten
Fachbetrieb Gebäudeabdichtungen / Geprüfter Gebäudeenergiefachberater

Jakob Fischer Bau GmbH
Carl-Benz-Str. 8
88696 Owingen

Meisterhaft Deutsche Bauwirtschaft

Tel. 0 75 51/6 51 95
Fax 0 75 51/6 73 56
info@fischer-bau-gmbh.de
www.fischer-bau-gmbh.de

Jakob Fischer Bau GmbH

Ihr Team für gute Gärten!

Natur&stein Garten
Die Landschaftsbauprofis

- Zaunbau & Sichtschutz
- Hof- & Hangbefestigungen
- Zisternen & Entwässerungen
- Garten- & Schwimmteiche, Poolbau
- Natursteinmauern & Natursteinbeläge
- Rollrasen, Mäh- & Bewässerungstechnik

☎ **07773/9 38 59 87**
info@natursteinundgarten.de
www.natursteinundgarten.de

Junge Familie sucht Haus
mit Garten oder große Wohnung mit Terrasse auch mit Renovierungsstau. Finanzierung ist gesichert. Ihre regionale Maklerin, Martina Engelen freut sich auf Ihren Anruf 0173/8119227
GARANT Immobilien Tel. 07541 / 38 46 14

Bauen & Wohnen
Renovieren & Modernisieren
Special

ALEX
Garten & Landschaftspflege

- Heckenschnitt
- Rasenmähen auch von Großflächen
- Beetpflege
- Neubepflanzung von Grünanlagen
- Anhängerdienst (Anlieferung – Abholung)
- Entrümpelungen aller Art – Müll usw.
- Baggerarbeiten
- Winterdienst
- Hausmeisterservice

Mobil: 0171 – 825 40 99 • E-Mail: alex76@interia.eu

VON DER PLANUNG BIS ZUM EINZUG
NATURHAUSBAU 2000 GmbH
ROBERT GERMANN
Öffnungszeiten Musterhaus
Jeden 1. + 3. Sonntag im Monat, 10 -12 Uhr
88361 EICHSTEGEN, RÖSWIESEN 2
jederzeit auch telefonisch
Zurzeit leider nur mit Voranmeldung möglich, vielen Dank!
88374 Hosskirch · Sonnenhalde 2 · Telefon: 07587/950290 · www.naturhausbau.de

Sonnenschutzanlagen
SEWERIN
MEISTERFACHBETRIEB

- Markisen
- Wintergartenbeschattung
- Innenbeschattung
- Plissee
- Steuerungen
- Elektroantriebe
- Jalousien
- Rollo
- Rollläden
- Rolltore
- Reparaturen & Service
- Klappläden
- Insektenschutz

Bahnhofstr. 140, 88682 Salem-Neufrach, Tel.07553/829670, Fax 829668
www.rolladen-sewerin.de, info@sonnenschutz-sewerin.de

IHR FLIESENLEGER
Köbach Fliesen GmbH
Tel. 0 75 53 / 40 8 . info@koebach-fliesen.de
Hauptstraße 16 . 88662 Überlingen-Lippertsreute
Meisterbetrieb für moderne Fliesen-, Naturstein-, Mosaik- und Plattenbeläge

Fliesen-Paradies Grathwohl
wir gestalten Lebens(T)räume...
meßkircher straße 23 — 78333 stockach
fon 07771 40 13 — fax 07771 6 18 61
www.fliesen-grathwohl.com — agramosaic@web.de

Malermeister
Thomas Fischer-Gissot
Erlenweg 1a
88690 Uhldingen-Mühlhofen
Tel.: 0 75 56 / 92 95 10
Fax: 0 75 56 / 93 11 05
Mobil: 0176 - 54 55 96 06
E-Mail: th.fischer-gissot@web.de
Web: www.maler-fn.de
Tapezierarbeiten
Kreative Maltechniken
Fassadenanstriche

ZAUNBAU SCHUBERT
Inh. Joachim Schubert e. K.
Zäune und Toranlagen
Heiligenbreite 15 in 88662 Überlingen
Telefon 07551 61902
info@zaunbau-schubert.de
www.zaunbau-schubert.de

MAXBUSER Inh. Armin Buser

Heiligenbreite 35a
88662 Überlingen
Tel. 07551 / 915954
Fax 07551 / 915948

Blechnerei
Sanitärtechnik
Heizungsbau
max.buser@t-online.de

Blechnerei
- Blechdächer
- Blechfassaden
- Dachrinnen
- Gaupenverkleidung
- Kaminverkleidung

Heizung Sanitär
- Bad-Neubau
- Bad-Umbau
- Reparaturen
- Kundendienst

Keller GmbH
MALERBETRIEB
GERÜSTBAU

Martin Keller
Malermeister

Haldenweg 1
88696 Owingen/Billafingen
Telefon 0 75 57 / 2 13 · Fax 80 17

Friedbert Blersch e.K.
Der ideale
Insektenschutz
für Fenster und Türen

Insektenschutz · Garagentore · Torantriebe
Carl-Benz-Straße 15 · 88471 Obersulmetingen
Tel: (07392) 96 60-0 · Fax (07392) 96 60 29
www.insektenschutz-blersch.de

BÄR
Gebäude- & Fensterreinigung
0175 4402291

Unser Service

- Fensterreinigung
- Büro- und Paxisreinigung
- Reinigung von Haushalten
- Bau und Sondergrundreinigungen
- Hausmeister Kleinreparaturen

alle Dienstleistungen für Privat und Gewerbe

Wir machen Ihre Fenster sicher!
Einbruchschutz
Einbruchschadenbeseitigung
Sicherheitsbeschläge
Sicherheit zum nachrüsten an:
Fenster, Haus-, Balkon- und Terrassentüren

MEISTERBETRIEB SCHWEITZER GLASEREI-FENSTERBAU

Unsere Leistungen:
Fenster, Türen, Haustüren, Rollladen, Insektenschutz, Glas, Nottüröffnungen, Reparaturen, Kundendienstarbeiten, Einbruchschutz

Tel. 07551 / 97 23 00
Fax 07551 / 97 23 01
info@schweitzer-fenster.de

Untere St. Leonhardstr. 14
88662 Überlingen
www.schweitzer-fenster.de

Seit über 20 Jahren Glaserei-Fensterbau Meisterbetrieb

GARTEN GOMMEL OSTRACH

- **Baum- und Gehölzschnitt**
- **Neu- und Umgestaltung von Außenanlagen**
- **Belags- und Mauerarbeiten**
- **Arbeiten rund um Haus und Garten**

Tel. 0162 409 02 52 oder **0151 64 72 74 46**
garten-gommel@gmx.de | www.garten-gommel.de

ZSD Dienstleistungen

Innenausbau / Sanierungen / Renovierungen / Garten und Landschaftsbau / Gartenpflege / Pflasterarbeiten

Wir sind für Sie da zu fairen Konditionen!

Mobil: +49 163 8681675
Mail: zsd2010@icloud.com

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

---

demeter **BLÜTENPRACHT**

LAUTENBACH
Leben – Lernen – Arbeiten

~ Getopfte Beet- und Balkonblumen
~ Kräuter- und Gemüsesetzlinge
~ Über 300 Sorten!

Mo, Di, Fr: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr!
Mi, Do: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr
+ Samstag Vormittag (im Mai)

Bei Vorlage dieses Coupons erhalten Sie 1 Pflanze gratis!

Lebens- und Arbeitsgemeinschaft Lautenbach e. V.
Dorfgemeinschaft Lautenbach 1 ~ 88634 Herdwangen-Schönach ~
www.lautenbach-ev.de ~ Telefon 07552 / 262-184 oder 129
Kontrollstellennummer: DE-ÖKO-022, Pflanzenpassnummer: DE-BW-4-112099

ZMF-Zahnmedizinische Fachangestellte (m/w/d) und Auszubildende (m/w/d)

Wir suchen für unsere hochmodern ausgestattete und service-orientierte Praxis eine engagierte ausgebildete ZMF (m/w/d) für den Bereich Behandlungsassistenz, die mit Leidenschaft, Teamgeist und Offenheit unser Praxisteam verstärken kann.
Es erwartet Sie ein tolles Team in einer hochmodernen Praxis bei angenehmer Atmosphäre und attraktivem Gehalt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Bewerbungen senden Sie bitte per Mail an
kontakt@zahnaerzte-heiligenbreite.de
oder postalisch an Zahnärzte Heiligenbreite
Heiligenbreite 52, 88662 Überlingen

ZAHNÄRZTE HEILIGENBREITE

---

www.sv-syrbius.de

...damit Sie wissen was Ihre Immobilie wert ist!

Dipl.- Ing. Isabel Syrbius
freie Grundstückssachverständige

Telefon 07551 947 2670

Meine Kundschaft sucht dringend:

Wohnungen, 2 bis 5 Zimmer;
Häuser als freistehende, Doppel- oder Reihenhäuser;
oder stark renovierungsbedürftige, bzw. abbruchreife Objekte
und sonstige baufällige Gebäude; auch Bauplätze kaufen wir an...!!

Rufen Sie an oder schicken Sie eine Mail an
dwd-trio-immob@web.de

Garantiert diskrete und fachliche Abwicklung Ihres kompletten Immobilienverkaufs; Überprüfung u. a. der Kauf-Finanzierung!!

DWD-TRiO Vermittlung GmbH
Tel. 07541 9537 625 • Fax 07541 300 65 60

---

innenliegender Sicht- & Sonnenschutz Gardinen

Wir haben geöffnet.
Vereinbaren Sie gerne einen Beratungstermin.

07504 9700-0

Haller RAUM GESTALTUNG

Markus Haller Raumgestaltung GmbH & Co.KG • 88263 Horgenzell • Sattelbach 9

Sommergärten Auental Owingen

Gartenparzellen

40 + 80 qm

einjährig zu vergeben für Ihren Gemüseanbau vom 1.5. - 31.10.2021.

Info unter Tel. 07551-4652 • Email: admin@auenhof-osswald.com
Kontakt: Rosa Oßwald, „Pizzeria Da Rosa", Schrebergärten-Recyclinghof

---

Berufskraftfahrer (m/w/d) im Nahverkehr gesucht

Führerscheinklasse 3 / BE vor 2013 / C1E
(Anhängerzug, Minisattel)
Vorwiegend mittwochs ca. 07:30 – 15:00 Uhr
Weitere Termine nach Absprache
450 € - Basis

FGS®
FGS GmbH
Weidenäcker 2 / 78355 Hohenfels
Herr Daniel Braun
d.braun@fgs-systems.de / 07557-9288 233

- An unsere Anzeigenkunden -

RUNDUM GUT BERATEN.
ANZEIGENPLANUNG VOR ORT.

Rufen Sie einfach an. Gerne berate ich Sie persönlich.

Dieter Poppe

Tel. 07551/ 97 02-07 • Fax 07551/ 97 02-08
E-Mail: hallo.ue-poppe@t-online.de

PRIMO Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45 • 78333 Stockach
www.primo-stockach.de

NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE **AUSGABE OWINGEN**:

mittwochs um 15:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de

Bei **Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen** muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens **donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr** im Primo Verlag eingehen.

Wir verkaufen Ihr Haus oder Ihre Wohnung

Schnell, sicher & zum maximalen Preis

SELBSTSTÄNDIGER PARTNER VON immokanal24

Ihr Ansprechpartner vor Ort

Tel.: +49 (0)731–725 49 100
Fax: +49 (0)731–725 49 103
Web: www.immokanal24.de

Immobilienmakler
Thorsten Siegfried Rath
Mobil: +49 (0)171-69 36 82 4
E-Mail: rath@immokanal24.de

Schuh- & Schlüsseldienst im La Piazza

- Schlüssel aller Art
  Fahrzeug, Boot, Roller, Motorrad
- Schlüsselreparatur u. Fahrzeugschlüsselrep.
- 24 Stunden Schlüsselnotdienst

24h SCHLÜSSEL DIENST

Einkaufszentrum La Piazza
Lippertsreuter Str. 60, 88662 Überlingen
Tel.: 07551 94 53 58
Mobil: 0174 498 77 31

MATRATZEN - MÖBEL-BETTEN - FELLE
STENGELE-OWINGEN
88696 OWINGEN Tel: 07551/9499-0
Matratzen - Lattenroste - Nackenkissen- Zudecken-Kopfkissen-Felle
Naturholzmöbel 100%vollmassiv:Betten-Schränke-Tische-Stühle..
www.Stengele-Owingen.de

Hospizgruppe Überlingen e.V.

Wir begleiten schwerstkranke und sterbende Menschen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dafür eigens ausgebildet.

Wir begleiten ehrenamtlich.

Tel. 07551/60863 • E-Mail info@hospizgruppe-ueberlingen.de

Containerservice

WÖRNER

DEKRA Certification

•Container 5 - 40m³
•Bauschuttrecycling
www.wörner-gmbh.com

0 75 51/41 30
www.woerner-gmbh.net

Entsorgungsfachbetrieb

Firma Strobel
Umzüge - Entrümpelungen

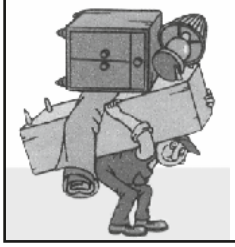

K. Abicht
Geschäftsinhaberin
In der Breite 19
78354 Sipplingen
Telefon 0 75 51 / 94 83 39
Telefax 0 75 51 / 94 53 89
Mobil 0162 / 1 86 47 16
umzuege-strobel@t-online.de

Immobilienbewertung?

Gerne unterstütze ich Sie.
Tel: **0171 - 738 57 58**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
s.butkus@baum-immobilien.de

BAUM Immobilien

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

PLAMECO SPANNDECKEN

morgen schöner wohnen

FRÖHLICH
Plameco Spanndecken
88690 Unteruhldingen
88639 Wald bei Meßkirch
✆ 0174 3058942

froehlich-spanndecken.de

Hyundai ist da!

Autohaus Bauer ist ab sofort Ihr kompetenter Hyundai Vertragshändler für Verkauf & Beratung von Neu- und Gebrauchtwagen, Service, Reparaturen und Zubehör.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

AUTOHAUS BAUER GmbH OTTOBRUNN

Autohaus Bauer Ottobrunn Gmbh
Im Eschle 13, 78333 Stockach
Tel 07771-879888

HYUNDAI